

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

64. Sitzung
12. Januar 2026

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.13 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Angesichts der wiederholten Angriffe auf unsere überlebenswichtige Stromversorgung, stimmt der Senat der Auffassung der CDU-Fraktion zu, dass Daten, deren Offenlegung die öffentliche Sicherheit, die nationale Sicherheit oder die Verteidigung gefährden würden, weder nach der europäischen PSI-Richtlinie 2019/1024 noch nach anderen gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht werden müssen?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, der mit hoher krimineller Energie verübte Anschlag auf die Stromversorgung in Steglitz-Zehlendorf habe erneut gezeigt, wie verwundbar die Infrastruktur der hoch technisierten und vernetzten Gesellschaft sei. Ihre Betreiber müssten daher ihre Anstrengungen zum Schutz ihrer Anlagen und zur Stärkung der Resilienz ihrer Netze erhöhen. Dabei sei es nicht hilfreich, wenn sensible sicherheitsrelevante Daten offen verfügbar seien. Wenn Privatpersonen die Positionen von in der Realwelt öffentlich sichtbaren Infrastruktureinrichtungen zusammenträgen und auf Portalen veröffentlichten, werde man dem nur schwerlich entgegenwirken können; staatliche Stellen aber müssten ihre eigene Veröffentlichungspraxis kritisch darauf prüfen, ob sie nicht dem Schutz sensibler Ein-

richtungen zuwiderlaufe. Teils gebe es für KRITIS-Betreiber bereits Ausnahmeregeln; es brauche aber einen Bewusstseinswandel in der Breite.

Die Innenminister von Bund und Ländern hätten dies vor dem Hintergrund der neuen Bedrohungslage anerkannt. Entsprechend hätten sie bei ihrer jüngsten Sitzung in Bremen die anderen Fachministerkonferenzen aufgefordert, die Veröffentlichungsregeln in den jeweiligen Fachgesetzen zu prüfen. Die Innenminister hätten alles veranlasst, damit möglicherweise noch bestehende rechtliche Lücken zeitnah geschlossen würden.

Burkard Dregger (CDU) meint, hinsichtlich des Unterbindens der Veröffentlichung von Daten durch Privatpersonen seien widerstreitende Rechtsgüter abzuwägen: das grundsätzliche Veröffentlichungsinteresse einerseits und die öffentliche Sicherheit und nationale Verteidigung andererseits. Werde die Senatorin im Rahmen der IMK die Frage weiter in den Fokus rücken, inwieweit es möglich sei, auch das zu begrenzen? – Er selbst würde es befürworten, derartige Veröffentlichungen gesetzlich zu unterbinden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, sie und die anderen Innenminister hätten hierzu in Bremen bereits klar Stellung bezogen. Es seien aber die Zuständigkeiten der jeweiligen Fachressorts bzw. von Bund und Ländern zu beachten. Das Anliegen des Abg. Dregger sei eine Aufgabe der Bundesregierung, denn es handele sich um Bundesgesetze. Zudem sei die europäische Ebene betroffen; auch hier sei insbesondere die Bundesregierung gefordert, sich einzusetzen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0257](#)
**Erneuter Anschlag auf Berlins Stromversorgung –
Lehren und Konsequenzen** InnSichO
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0258](#)
**Zwei Blackouts in 4 Monaten – wann ist Berlin fit
für die Katastrophenbewältigung?** InnSichO
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0259](#)
**Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf: Wie anfällig ist
unsere kritische Infrastruktur und wie müssen die
Hilfsstrukturen verbessert werden?** InnSichO
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0260](#)
Wiederholter linksterroristischer Anschlag auf die InnSichO
Stromversorgung Berlins – Konsequenzen für die
Sicherheit der Hauptstadt
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Burkard Dregger (CDU) erklärt, Berlin sei Opfer eines Terroranschlags mit ca. 100 000 Betroffenen, einer in der Stadt bisher ungesehenen Dimension, geworden. Das Land müsse sich darauf einstellen, dass es weitere Versuche dieser Art geben werde, und alles unternehmen, damit es den Täter nicht gelinge, über das Versuchsstadium hinauszukommen. Das betreffe Terrorabwehr, Bekämpfung von Extremismus, im gegebenen Fall insbesondere von Linksextremismus und Linksterrorismus. Die Koalition habe mit der Polizeirechtsreform die Fähigkeiten der Polizei ausgedehnt, um terroristische Gefahren im Vorfeld aufzuklären, unter anderem durch Quellen-TKU, Onlinedurchsuchung und automatisierte Datenauswertung. Nun müsse sie dafür sorgen, dass die Polizei möglichst zeitnah auch faktisch und technisch über diese Mittel verfügen werde; hierzu sei im Haushaltsplan Vorsorge getroffen worden.

Zudem sei über die Entwicklung des Extremismus in Berlin zu sprechen. Der Linksextremismus habe zumindest mit Blick auf die Menge der bedrohten Menschen eine Dimension erreicht, in der man ihn als eine der größten Gefahren für den Bestand des Landes sowie die Sicherheit, das Leben und die Gesundheit der Menschen im Land sehen müsse.

Weiterhin bedürfe es einer Debatte darüber, wie die Krisenreaktion erfolgt sei, was gut gelaufen, was noch verbesserungsfähig sei und was die Politik noch dazu beitragen könne, damit Krisenbewältigung erfolgreich verlaufe. Er danke allen, die sich in der Krisenbewältigung bewährt hätten. Das gelte für alle Führungsstellen, den Senat, das Bezirksamt, aber insbesondere für die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen, THW, Bundeswehr und der betroffenen KRITIS-Betreiber.

Martin Matz (SPD) merkt an, die laufende Befassung mit dem Anschlag im Ausschuss werde sicher nicht die letzte bleiben, denn die Auswertung der Ursachen und der Bewältigung sei so kurz im Nachgang noch nicht abgeschlossen. Auch er danke allen, die an der Bewältigung der Lage mitgewirkt hätten, teils unter schwierigen Bedingungen und bei großer Kälte. Das betreffe die Angehörigen von THW, Hilfsorganisationen, Polizei und Feuerwehr sowie die Ehrenamtlichen, die sich im Bezirk sofort zur Übernahme von Aufgaben bereit erklärt hätten.

Es sei zu erkennen, dass das Erfahrungswissen seit dem großen Stromausfall in Treptow-Köpenick 2019 mit jedem Stromausfall und jedem Vorfall zugenommen habe. Nichtsdestotrotz sei der Ausfall in Steglitz-Zehlendorf für die Bevölkerung ausgesprochen ärgerlich gewesen, und insbesondere die lange Dauer bis zur Wiederherstellung der Stromversorgung habe für Unverständnis gesorgt. Im Wesentlichen hätten die Menschen aber auch wahrgenommen, dass die Einsätze koordiniert erfolgt seien und der Bezirk viel Hilfe erfahren habe.

Das Parlament habe in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, die Strukturen zu verbessern, auch wenn man angesichts der Frequenz und Dimension von Ereignissen offensichtlich noch nicht am Ziel sei. Der Haushaltsgesetzgeber habe mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bei SenInnSport 24 Stellen für den Katastrophenschutz geschaffen worden seien, nachdem der Senatsbeschluss zum Haushalt dies aufgrund

der angespannten Haushaltslage nicht vorgesehen habe. Selbiges gelte für den Doppelhaushalt 2026/2027 und die jeweils zwei Stellen, die in jedem Bezirk zur Professionalisierung und Verbesserung des Katastrophenschutzes vorgesehen seien.

Der Umgang mit einer solchen Lage sei aber auch eine Frage der Haltung, insbesondere in den Bezirksämtern, die diesbezüglich aktuell sehr unterschiedlich aufgestellt seien. Wichtig sei, auf die Möglichkeit eines derartigen Vorkommnisses vorbereitet zu sein und dann als Bezirksamt die Gelegenheiten zu öffentlicher Kommunikation zu nutzen, um die dringendsten Informationsbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, z. B. im Rahmen von Fernsehinterviews. Diese Chancen seien seitens des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf bedauerlicherweise nicht optimal genutzt worden.

Auch über die Rolle diverser Akteure innerhalb wie außerhalb der Strukturen des Landes Berlin werde zu sprechen sein, insbesondere darüber, wie man die Hilfe bekomme, die wirklich benötigt werde. Zudem sei zu diskutieren, welche Konsequenzen es nach sich ziehe, wenn Mobilfunknetze nicht mehr zur Verfügung stünden, und wie damit umzugehen sei. Die Lautsprecherwagen der Polizei seien in Steglitz-Zehlendorf schnell im Einsatz gewesen; über sie könne aber nur eine sehr begrenzte Kommunikation erfolgen. Schließlich werde man über Urheberschaft und Ermittlungen zu sprechen haben. In den vorangegangenen Tagen sei von rechten Medien verstärkt die These in den Raum gestellt worden, gegen Linksextremismus werde – anders als gegen Rechtsextremismus – nicht entschlossen vorgegangen. Das könne aber jeder entschieden zurückweisen, der mit den Strukturen der Berliner Ermittlungsbehörden vertraut sei.

Vasili Franco (GRÜNE) betont, eine große Hilfsbereitschaft und Solidarität hätten Berlin durch die Krise getragen. Auch er danke allen Einsatzkräften, den Hilfsorganisationen, der Bundeswehr, der Verwaltung und vor allen Dingen den Berlinerinnen und Berlinern, den Angehörigen, Freunden und der Nachbarschaft, die unterstützt hätten.

Trotzdem werde eine ehrliche und selbstkritische Analyse benötigt, damit die Elemente des Krisenmanagements künftig besser ineinandergreifen würden. Nach dem zweiten Brandanschlag binnen weniger Montan müsse man feststellen, wie es um das Krisenmanagement in Berlin stehe, und daraus konsequent Lehren ziehen. Die kritischen Infrastrukturen müssten besser abgesichert und die Katastrophenschutzstrukturen auf den Prüfstand gestellt werden. Außerdem brauche es einen deutlich größeren Fokus auf Krisenvorsorge. Dazu sei eine echte Aufarbeitung notwendig. Seine Fraktion habe bereits nach dem letzten Brandanschlag eine Befragung der Einsatzkräfte, der Betroffenen und der Hilfsorganisationen gefordert. Damals habe der Senat das abgelehnt; er hoffe, dass er sie nun umsetzen werde, um die Erfahrungen, die vor Ort gemacht worden seien, nutzen zu können.

Er bitte um folgende Auskünfte zum Krisenmanagement: Wann seien welche Krisenstäbe eingerichtet worden? Ab wann sei die zentrale Koordinierung durch SenInnSport erfolgt? Habe es einen zentralen Krisenstab bei der Senatskanzlei gegeben? Welche Aufgaben habe dieser ggf. wahrgenommen? – In einer solchen Situation sei es richtig, dass jede Verwaltung über einen Krisenstab verfüge, allerdings könne es nicht zwei zentrale Krisenstäbe geben. Halte der Senat es für einen Fehler, dass die Großschadenslage erst am Sonntag ausgerufen worden sei? Im Katastrophenschutzgesetz sei sie für eben solche Situationen verankert, und

der Bezirk habe ihre Ausrufung bereits am Samstag gefordert, da er eine solche Lage selbstverständlich nicht allein bewältigen könne.

Zur Ausrufung der Großschadenslage sei in den vergangenen Tagen bereits viel diskutiert worden. Der Regierende Bürgermeister habe zwischenzeitlich verlautbaren lassen, die Ausrufung der Großschadenslage am Sonntag sei bereits am Samstag besprochen und vorbereitet worden; allerdings habe die Bundeswehr mitgeteilt, der Eingang des Amtshilfeantrags sei erst am Montag, den 5. Januar, erfolgt. Der Hinweis, es bedürfe vieler Unterschriften, um eine Großschadenslage auszurufen, genüge als Erklärung nicht. Bei einem großflächigen Stromausfall müsse künftig umgehend die Großschadenslage ausgerufen werden, um die Möglichkeiten des Katastrophenschutzgesetzes zu nutzen.

Der Anschlag auf Berlins Infrastruktur und die Berliner Bevölkerung sei durch nichts zu rechtfertigen. Zugleich dürfe man nicht in Spekulationen verfallen. Er hoffe, dass die Täter durch die intensiven Bemühungen der Sicherheitsbehörden ermittelt und vor Gericht gestellt werden könnten. Anschläge und Sabotageaktionen – egal, aus welcher Richtung – seien eine konkrete Gefahr für Infrastruktur und Bevölkerung. Seine Fraktion habe darum gebeten, dass sich der Regierende Bürgermeister nach dem zweiten Blackout innerhalb von vier Monaten den Fragen des Ausschusses stelle, und müsse bedauernd zur Kenntnis nehmen, dass er dem nicht nachkomme; auch sonst sei kein Vertreter der Senatskanzlei anwesend. Kern dieses Anliegens sei, dass in einer Ausschusssitzung eine Befragung möglich sei, was in einer Plenarsitzung nicht der Fall sei.

Niklas Schrader (LINKE) hält fest, es solle diskutiert werden, was vor und nach dem Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf in Sachen Bevölkerungsschutz funktioniert habe und was nicht. Funktioniert habe die überwältigende Solidarität und Hilfe unter den Berlinerinnen und Berlinern weit über Steglitz-Zehlendorf hinaus und das Engagement der vielen Hilfskräfte. Nicht oder jedenfalls nicht ausreichend schnell und reibungslos funktioniert hätten die Strukturen des Katastrophenschutzes.

Der Senat sei in der Pflicht, die Vorgänge aufzuarbeiten; bislang seien von seiner Seite aber überwiegend gegenseitige Schuldzuweisungen bezüglich des verspäteten Ausrufens der Großschadenslage zu vernehmen gewesen. Insbesondere angesichts der Bedeutung des Anschlags und seiner Folgen sei das unwürdig. Notwendig seien eine klare Fehleranalyse und das Ziehen von Lehren, denn es werde vermutlich nicht das letzte Mal bleiben, dass eine solche Situation eintrete. Offenkundig gebe es Menschen in der Stadt, die willens seien, Anschläge auf kritische Infrastrukturen auszuüben, und dabei in Kauf nähmen, dass Menschen geschädigt würden und in Gefahr gerieten. Das sei durch nichts zu rechtfertigen. Die Taten müssten verfolgt werden, aber zugleich müsse das Land Lehren für sich selbst ziehen, den Schutz erhöhen und dafür sorgen, dass Strukturen in solchen Fällen besser funktionierten.

Hinsichtlich der Vorsorge und des Schutzes der kritischen Infrastruktur stelle sich die Frage, was seit dem letzten Anschlag in Adlershof passiert sei. Inwieweit seien seitdem neuralgische Punkte im Stromnetz überprüft und Schutzlücken dort behoben worden? Seien diesbezüglich bereits systematische Arbeiten erfolgt? Wie viel sei noch zu tun? Habe der Senat einen Plan zum Aufbau von Redundanzen und Inselnetzen um wichtige Einrichtungen herum, um unabhängiger von einzelnen angreifbaren Stellen zu werden? Welchen baulichen Schutz gebe es?

Habe der Senat in diesen Angelegenheiten einen Überblick und einen Zeitplan, um Verbesserungen zu verwirklichen?

Kritisch sehe er, dass aktuell Hunderte Polizisten eingesetzt würden, um Stromleitungen und Ähnliches zu überwachen. Dabei handele es sich seine Erachtens um sehr personalaufwändige Symbolpolitik, um Handlungsfähigkeit und Schutzwillen zu demonstrieren. Dieses Vorgehen werde man angesichts der Aufgabenfülle der Polizei nicht lange aufrechterhalten können.

Schon vor dem Stromausfall sei zu sehen gewesen, dass bei Vorhaben des Senats zu den Strukturen des Katastrophenschutzes und den Hilfsstrukturen in der Krisensituation noch einiges im Argen liege. Die angekündigte und notwendige Anzahl an Katastrophenschutz-Leuchttürmen und Katastrophenschutz-Informationspunkten in den Kiezen sei deutlich nicht erreicht worden. Auch bei der zentralen Steuerung bei SenInnSport hinke man hinterher, die nötigen Stellen seien noch nicht besetzt worden. Dabei brauche es eine starke zentrale Steuerung, die schnell regieren und Verantwortlichkeiten an sich ziehen könne. Auch diesbezüglich müsse der Senat eine Bestandsaufnahme und einen Zeitplan vorlegen.

Der Zeitpunkt des Ausrufens der Großschadenslage sei seitens des Regierenden Bürgermeisters und der Innensenatorin bislang insbesondere durch gegenseitige Schuldzuweisungen thematisiert worden. Sollte es erneut zu einer vergleichbaren Lage kommen, sei eine schnellere Mobilisierung und zentrale Steuerung erforderlich. Zahlreiche Akteure hätten gemeldet, dass der Ausruf am Sonntagnachmittag zu spät gekommen sei, um effektiv und schnell Hilfsstrukturen zu schaffen. Ihn interessiere der Blick von Senatorin Spranger hierauf.

Weiterhin hätten sich in der Krisenreaktion Mängel bei der Information der Betroffenen offenbart. Zwar sei über viele Wege breit informiert worden, doch sehr viele Menschen seien trotzdem vom Informationsfluss abgeschnitten gewesen. Vor allem Menschen, die aus verschiedenen Gründen Einschränkungen unterworfen und unter Umständen nicht in der Lage seien, sich proaktiv zu informieren, seien betroffen gewesen. Seine Fraktion habe einen Antrag eingereicht, in dem sie einige Vorschläge zur Verbesserung der Hilfsstrukturen unterbreite; einer davon betreffe ein Konzept für eine größere aufsuchende Informationspolitik in einem solchen Fall. Das könne z. B. über die bezirklichen Freiwilligenagenturen organisiert werden. In diesem Rahmen könne man mit sozialen Trägern und Ehrenamtlichen arbeiten und diese systematischer einbinden.

Darüber hinaus habe die Hilfsstruktur Schwächen bei vulnerablen Personengruppen offenbart. Berichten zufolge seien Pflegebedürftige teils ohne spezielle Versorgung in Notunterkünften gelandet. Pflegeheime seien über längere Zeit ohne Notstrom gewesen; im Gegensatz zu Krankenhäusern verfügten sie über keine diesbezüglichen Standards, und auch hier halte er Änderungen für notwendig. In welcher Form Notstromaggregate für Pflegeheime vorgehalten werden sollten – ob bei den Heimen selbst oder zentral – sei eine organisatorisch Frage, die noch zu klären sei, aber es dürfe nicht dabei bleiben, dass alte Menschen in solchen Fällen evakuiert werden müssten, denn das sei z. B. für demente Menschen ein großer Eingriff. Solche Fälle zeigten, dass insbesondere für vulnerable Gruppen in solchen Situationen die Gefahr bestehe, unter die Räder zu geraten. Deshalb seien die Hilfsstrukturen in einer Großschadenslage auch eine soziale Frage; je prekärer die soziale oder die persönliche gesundheitliche Lage sich darstelle, desto schwieriger sei es, die Gefahren durch so einen Anschlag zu mindern.

Thorsten Weiß (AfD) dankt eingangs ebenfalls den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr, THW, Verwaltung und den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, die den Menschen vor Ort unter Zeitdruck und schwierigen Bedingungen geholfen hätten und maßgeblich dafür verantwortlich gewesen seien, die Folgen des Anschlags abzumildern.

Der Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf sei kein gewöhnlicher Störfall gewesen, sondern die Folge eines linksextremistischen Terroranschlags. Daraus ergäben sich Handlungsanweisungen an das Parlament, um derartige Fälle in Zukunft zu verhindern. Denn der Anschlag erhalte die politische und mediale Aufmerksamkeit, die ihm nun richtigerweise zuteilwerde, nur, weil er sich im Winter ereignet und Zehntausende Betroffene aufgrund der Witterungsbedingungen erheblichen Risiken für Versorgung und Gesundheit ausgesetzt habe. Es sei aber nicht der erste Angriff dieser Art und werde vermutlich nicht der letzte bleiben.

Seine Fraktion sehe Redebedarf bezüglich drei zentraler Komplexe, erstens der zentralen Krisenreaktion. Weshalb sei der ressortübergreifende Krisenstab erst 13 Stunden nach Lagebeginn zusammengekommen? Weshalb sei die Großschadenslage erst am Sonntagmittag festgestellt worden? Hierzu gebe es gegensätzliche Aussagen der grünen Bezirksbürgermeisterin und der Innensenatorin; die Aussagen Letzterer hierzu im Rahmen der Senatspressekonferenz habe er teils als irritierend empfunden. Bei einem so großflächigen Ausfall kritischer Infrastruktur sei Zeit der entscheidende Faktor. Fehler der Führungsebene in der Koordinierungsphase dürften nicht zu Verzögerungen wie dem verspäteten Einsatz der Bundeswehr führen. Das werfe grundsätzliche Fragen über Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten auf.

Der zweite Komplex betreffe den unzureichenden Schutz der kritischen Infrastruktur. Es sei wiederholt betont worden, dass 99 Prozent der Verkabelung der Strominfrastruktur bereits unterirdisch verliefen; nur 1 Prozent verlaufe also oberirdisch und sei daher exponiert und anfällig für Anschläge. Warum gelinge es immer noch nicht, dieses 1 Prozent ausreichend zu schützen? Warum gelinge es mit Anschläge auf einzelne Punkte, derart großflächige Ausfälle kritischer Infrastruktur herbeizuführen?

Drittens sei über die fehlende Gefahrenanalyse und die politische Verharmlosung linksextremistischer Bedrohungen zu sprechen. Seit vielen Jahren gebe es in Berlin Serien von Brand- und Sabotageaktionen gegen Energie- und andere kritische Infrastrukturen aus dem linksextremistischen Spektrum, was von den meisten politischen Akteuren verharmlost oder relativiert werde. Nun hätten die Anschläge ein Ausmaß angenommen, das Blindheit auf dem linken Auge nicht mehr zulasse. Welche Konsequenzen würden nun, auch in der Priorisierung, gezogen? Aufklärungserfolge blieben nach wie vor gering, Schutzkonzepte seien fragmentarisch und der politische Linksextremismus werde nach wie vor vielfach relativiert und nachrangig behandelt. Das räche sich nun, das eine Art Klima- oder Öko-RAF Anschläge in dieser Größenordnung begehe.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) weist darauf hin, dass Gegenstand der Debatte die erste nach dem Katastrophenschutzgesetz definierte Großschadenslage im Land Berlin und eine Einsatzbewältigung außergewöhnlichen Ausmaßes seien. Für Letztere danke auch sie allen Beteiligten sehr herzlich – den Betroffenen für ihr Vertrauen, ihre Besonnenheit und ihre Selbsthilfe, der Bevölkerung in Berlin und Brandenburg dafür, dass sie sich solidarisch gezeigt und eigenständig angepackt hätten, den vielen Ehrenamtlichen bei sozialen Trägern, Vereinen und Kirchen, den hauptamtlichen und freiwilligen Einsatzkräften aus Berlin, Bund

und anderen Bundesländern, der Bundeswehr und dem THW, den Technikern, Bauarbeitern und Ingenieuren, allen Haupt- und Nebenverwaltungen und ihren Krisenstäben und allen, die darüber hinaus dazu beigetragen hätten, dass die Krisenbewältigung gelungen sei.

Zu den genauen Abläufen: Am Samstag, den 3. Januar, habe sie um 7.15 Uhr die Nachricht erreicht, dass es um 6.12 Uhr zu einem Brand an einer Kabeltrasse in Berlin-Lichterfelde gekommen sei. Zu diesem Zeitpunkt hätten die Anzahl der Betroffenen, die betroffenen Bereiche, die Reparaturdauer und die Ursache noch nicht festgestanden. Polizei und Feuerwehr seien bereits im Einsatz gewesen. Die Senatorin habe daher auf unterschiedlichen Wegen Informationen erhalten und zusammengetragen, um die Tragweite und sofort erforderliche Maßnahmen einschätzen zu können und zu kommunizieren. Um 7.45 Uhr habe sie eine erste koordinierende Schalte unter anderem mit dem Innenstaatssekretär und dem Leiter der Abteilung III ihres Hauses durchgeführt. Hierbei seien bereits Strukturen zur Krisenbewältigung bei SenInnSport vereinbart worden. Um 8.05 Uhr habe sie telefonisch den Regierenden Bürgermeister für einen Lageüberblick zu erreichen versucht, dessen Telefon aber noch ausgeschaltet gewesen sei; um 8.07 Uhr habe sie ihn schriftlich informiert.

Die erste Betroffenheitsanalyse für Lichterfelde, Wannsee, Nikolassee und Zehlendorf habe um 9.30 Uhr vorgelegen. Im Folgenden sei deutlich geworden, dass von dem Stromausfall etwa 45 000 Haushalte, 2 000 Gewerbeeinheiten, 5 Krankenhäuser, 74 Pflegeeinrichtungen, 43 Kitas, 21 Schulen, 5 Unterkünfte des LAF, der ÖPNV und Weitere betroffen seien. Damit seien Auswirkungen in weiteren Versorgungsbereichen wie Wärme, Warmwasseraufbereitung und Mobilfunk verbunden gewesen.

Zur Erreichung der Kernziele – die Wiederherstellung der Stromanbindung sowie Information, Versorgung und Schutz der Betroffenen – seien unverzüglich Führungsstrukturen, also Krisenstäbe der räumlich und sachlich verantwortlichen Katastrophenschutzbehörden und eine gemeinsame örtliche Einsatzleitung eingerichtet worden. Bei SenInnSport habe die Senatorin umgehend eine koordinierende Stabsstruktur eingerichtet. Unterhalb des Katastrophenfalls müssten die Katastrophenschutzbehörden – zu denen die Bezirk zählten – eigentlich eigenständig Maßnahmen abstimmen. Ebenso sei laut Gesetz ein ressortübergreifender Krisenstab auch in der Großschadenslage nicht vorgesehen; § 11 Abs. 1 Satz 2 und § 12 Abs. 5 Satz 1 KatSG. Das KBK und das Lagezentrum Berlin der Abteilung III von SenInnSport hätten frühzeitig entsprechende Funktionen übernommen und unterstützt. Zur Koordination und Abstimmung von Maßnahmen seien bereits am Samstag regelmäßige Lagebesprechungen zwischen der operativ-taktisch zuständigen gemeinsamen Einsatzlenkung vor Ort und der administrativ-organisatorischen Führungsebene bei der Hauptverwaltung geführt worden.

Unter anderem folgende Videokonferenzen zur Koordination seien durchgeführt worden: Samstag, 13 Uhr, zwischen KBK, Polizei und Feuerwehr; Samstag, 15.30 Uhr, in einem erweiterten Kreis unter Einbindung des Bezirks und von SenWiEnBe; Samstag, 19.30 Uhr, in einem nochmals erweiterten Kreis unter anderem wieder mit dem Bezirk – die Führungsstrukturen seien also systematisch aufgebaut worden –; Sonntag, 10.30 Uhr, erneut im erweiterten Kreis mit dem Bezirk und weiteren Ressorts und Beteiligten; Sonntag, 16.30 Uhr, erneut im erweiterten Kreis mit dem Bezirk und weiteren Ressorts und Beteiligten sowie dem Regierenden Bürgermeister. Die Unterstützung und Expertise weiterer Verantwortlicher und Dritter wie Stromnetz Berlin GmbH, Hilfsorganisationen, THW und Bundeswehr seien dabei ebenfalls frühzeitig hinzugezogen worden. Das THW habe bereits am Samstagvormittag den Ein-

satz begleitet, die Bundeswehr sei ab Samstagabend im Stab vertreten gewesen. Man habe also bereits am Samstag in ressort- und behördenübergreifenden Strukturen gearbeitet und Maßnahmen koordiniert, und dies obwohl das KatSG solche Strukturen eigentlich ausschließlich für den Katastrophenfall vorsehe. Von Anfang an hätten den Bezirk zwei der größten und äußerst versierte Katastrophenschutzbehörden mit ihrer Expertise unterstützt: die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin. Bereits am Samstag sei in den Strukturen einer Großschadenslage gearbeitet und der Bezirk in erheblichem Maße unterstützt worden – mit dem Aufbau des Krisenstabs, mit mehr als 1 000 Einsatzkräften und Mitarbeitenden von Feuerwehr, Polizei, THW, Bundeswehr, Hilfsorganisationen und SenInnSport. Mit dem Ausruf der Großschadenslage am Sonntag habe die Senatorin formell nachgeholt, was bereits seit Samstag Praxis gewesen sei.

Ab Sonntag, den 4. Januar, bis einschließlich Samstag, den 10. Januar, habe die Senatorin täglich zu einer Lagebesprechung eingeladen. Dabei seien 14 Organisationen und Verwaltungen vertreten gewesen, unter anderem der Bezirk, die Stromnetz Berlin GmbH, die Fachsenatorinnen Giffey, Czyborra, Kiziltepe, Bonde und Günther-Wünsch mit ihren Krisenstäben und der Regierende Bürgermeister. Dies sei nach Katastrophenschutzgesetz nicht vorgesehen, man habe aber so gehandelt, um Entscheidungen auf dem kurzen Dienstweg herbeizuführen.

Folgende Maßnahmen seien unter anderem getroffen worden: Information der Bevölkerung unter Ausschöpfung reichweitenstarker Kommunikationskanäle, darunter Lautsprecherdurchsagen durch die Polizei; Erhebung des Schadensbildes und der notwendigen Reparaturmaßnahmen; Erfassung der Betroffenen nach Handlungserfordernissen und Hilfebedürftigkeit; Prüfung und Sicherung der Versorgungslage von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen; Erkundung und Versorgung häuslich Gepflegter durch die Berliner Feuerwehr; Versorgung und Transport von Patientinnen und Patienten aus betroffenen Pflegeeinrichtungen; Einrichtung von Notunterkünften, auch im Land Brandenburg; Prüfung und Sicherung anderweitiger Unterbringungsmöglichkeiten; Einrichtung von elf Anlaufstellen und Notrufannahmepunkten; Verlegung von vier mobilen Wachen in das betroffene Gebiet; Heranziehung externer Unterstützung zur Beschleunigung der notwendigen Reparaturmaßnahmen; ressortübergreifende Priorisierung der Versorgung mit 71 Netzersatzanlagen; Transport von Kraftstoff für Notstromaggregate und Sicherung der Kraftstoffversorgung; Feldküchen und Essensausgabe an sieben Standorten bei zeitgleicher Nutzung als Kontakt- und Informationspunkte; Einrichtung eines Schienenersatzverkehrs; Versorgung mit mobilen Lichtmasten, sog. Lichtinseln; Raumschutzmaßnahmen, durch die es zu keiner gesteigerten Einbruchslage gekommen sei, auch unter Heranziehung der Bundespolizei; tagsüber sechs und nachts vier Hubschrauberüberflüge durch die Polizei; Fußstreifen der Polizei Berlin für eine Ansprechbarkeit vor Ort und Verteilung von Flyern, unter anderem mit Kontaktdaten für eine psychosoziale Notfallversorgung; Erfassung, Strukturierung und Prüfung der Unterstützungsangebote; Wiederherstellung des Mobilfunknetzes.

Am Vormittag des 7. Januar sei es geglückt, die Stromversorgung wiederherzustellen. Nachdem die Stabilität der Versorgung von der Stromnetz Berlin GmbH erfolgreich geprüft worden sei, habe die Senatorin am Freitag, den 9. Januar, um 20.40 Uhr die Großschadenslage aufgehoben. Die Entscheidungs- und Arbeitsfähigkeit aller beteiligter Krisenstäbe sei bis 12. Januar, 8 Uhr, vorsorglich aufrechterhalten worden.

In der Debatte der vergangenen Tage habe sie den Eindruck gewonnen, manch einer halte die Ausrufung der Großschadenslage für eine Art Zauberspruch, mit dem schlagartig alles besser werde. Tatsächlich bestehe der Vorteil der Großschadenslage in einer erleichterten Heranziehung vor allem eigener Beschäftigter, aber auch Dritter. Es werde die rechtliche Grundlage geschaffen, Unterstützung durch die Bundeswehr anzufordern und damit Freiwillige und ehrenamtliche Helfer von Hilfsorganisationen bei ihrem jeweiligen Arbeitgeber von ihrer Arbeit freigestellt werden könnten. Daher danke sie auch allen Arbeitgebern, die das ermöglicht hätten. Das alles sei bereits am Samstag im betroffenen Gebiet der Fall gewesen. Bei der Auslösung einer Großschadenslage verlagere sich die Zuständigkeit nicht.

Entscheidend für das Überwinden einer Krise sei, dass sich jede Katastrophenschutzbehörde ihrer Verantwortung bewusst sei, sie wahrnehme und Vorsorge treffe. Hierauf wirke SenInnSport seit zwei Jahren hin und unterstütze sogar über ihren Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich hinaus. Arbeit sei in der Regel am effektivsten, wenn sie möglichst ereignisnah organisiert werde und auch die Verantwortung möglichst ereignisnah bleibe; so habe sich auch der ehemalige Landesbranddirektor und THW-Vorsitzende Broemme eingelassen. Vor Ort müsse schnell geklärt werden, was wo genau benötigt werde.

Nun müsse im Fokus stehen, was Berlin brauche, um solche Situationen künftig noch besser bewältigen zu können. Sie werde auch in ihrem eigenen Haus kritisch hinterfragen, was besser laufen müsse. Die Fähigkeiten für die erste Lagebewältigung vor Ort im Bezirk müssten gestärkt werden. Von den berlinweit geplanten 45 Kat-L seien 14 einsatzbereit, und das nur in vier Bezirken, nämlich Treptow-Köpenick, Mitte, Lichtenberg und Reinickendorf. SenInnSport habe 2021 und 2023 jeweils Mittel für die Ausstattung der Kat-L an die Bezirke gegeben, insgesamt rund 1 Mio. Euro, vor allem für die Ausstattung mit Technik. Die genannten positiven Beispiele zeigten, dass es möglich sei, wenn man die richtigen Prioritäten setze. Sie erwarte, dass auch in den anderen Bezirken Kat-L vorbereitet sein müssten. Sie werde zeitnah wiederholt alle Bezirksbürgermeister einladen, um diesen Punkt gemeinsam zu besprechen.

Zudem bedürfe es einer Änderung des KatSG. SenInnSport brauche zwingend Eingriffsrechte gegenüber den Bezirken für die Katastrophenschutzvorsorge. Sie sei nicht mehr bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen und dann jahrelang auf die Umsetzung zu warten. Vorbild könne die Organisation der Wahlen mit dem neuen Landeswahlgesetz sein. Der Landeswahlleiter könne nun Anordnungen gegenüber den Bezirkswahlleitern erlassen, um ein enges Zusammenwirken von Land und Bezirken, einheitliche Standards und reibungslose Abläufe sicherzustellen. Das funktioniere sehr gut, auch deshalb, weil die Bezirke mit adäquatem Personal in den Bezirkswahlämtern ausgestattet worden seien. Für den Katastrophenschutz seien mit dem aktuellen Doppelhaushalt für jeden Bezirk zwei Stellen eingeplant; die Erfahrung der Vorwoche zeige aber, dass mindestens fünf Stellen pro Bezirk notwendig seien, damit die Katastrophenvorsorge schnell genug vorankomme und die Arbeit in der Krise im Bezirk funktionieren könne. Sie weise darauf hin, dass im aktuellen Fall nicht mal ein ganzer Bezirk zu versorgen gewesen sei. Katastrophenvorsorge bedeute auch, sich auf noch größere Lagen vorzubereiten.

Der Stromausfall im Südwesten habe auch gezeigt, dass Unterstützungsbedarfe und -angebote deutlich schneller und effizienter abgeglichen werden müssten. Hierzu werde SenInnSport ein digitales System einführen, aktuell beginne ein Pilotprojekt zur Koordination von Katastrophenhelfern. Berlin werde eines der ersten Bundesländer sein, die das von T-Systems 2025 entwickelte System KatHelfer als Projekt umsetzten. KatHelfer ermögliche es, Bürgerinnen

und Bürgern als Helfer spontan und direkt mit Einsatzkräften zu verbinden. Dabei sorgten Algorithmen dafür, dass die Fähigkeiten und Standorte der Helfer mit den Bedarfen in der Lage passgenau abgeglichen würden.

Zur Vorbereitung auf Krisenfälle gehöre weiterhin, dass der Bau der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie endlich eine sichere Finanzierung erhalte. Seit ihrem Amtsantritt kämpfe die Senatorin dafür, dass der längst beschlossene Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel endlich umgesetzt werde. Sie fordere den Finanzsenator auf, seine mündliche Finanzierungszusage in die Tat umzusetzen.

Berlin gebe deutlich zu wenig Geld für den Katastrophenschutz aus. Die konsumtiven und investiven Ausgaben bewegten sich auf einem Niveau von etwas über 3 Euro pro Person; dringend nötig seien mindestens 5 Euro. Dieses Geld werde für die technische Ausrüstung, z. B. die Anschaffung von Notstromaggregaten, gebraucht. In diesem Fall habe es keinen Mangel an Notstromaggregaten gegeben, weil unverzüglich Hilfe anderer Bundesländer, der Bundeswehr und des THW geleistet worden sei, darauf könne man für die Zukunft aber nicht vertrauen. Es brauche einen berlinweiten Aufbau von Lagerkapazitäten, eine technische Härtung der Stäbe mit IT-Infrastruktur und Software, den Aufbau einer berlineigenen Betankungslogistik für Notstromaggregate, den weiteren Ausbau des Sirennetzes, einen verbesserten Schutz der landeseigenen kritischen Liegenschaften, die personelle Stärkung des KBK und den Aufbau entsprechender Kompetenzen in allen 37 Katastrophenschutzbehörden.

Berlin stehe als Bundeshauptstadt in besonderem Fokus. Deshalb sei auch der Bund in der Verantwortung, das Land beim Schutz der Hauptstadt zu unterstützen. Sie sei bereits mit dem Bundesinnenminister verabredet, darüber zu sprechen. Das Land müsse mehr Geld über den Hauptstadtfinanzierungsvertrag erhalten und den laufenden Vertrag früher beenden, damit Änderungen früher in Kraft träten. Über die zehn Jahre Laufzeit bis 2028 benötige Berlin mindestens 300 Mio. Euro jährlich. Sie wolle nicht hinnehmen, dass Berlin bis zum neuen Vertrag viele Millionen Euro für hauptstadtbedingte Sicherheitsaufgaben selbst zusätzlich finanzieren müsse. Zusätzlich werde sie mit dem Bundesinnenminister über die Einrichtung eines Fonds sprechen, der zur Finanzierung von hauptstadtbedingten Lagen und dem Schutz des Regierungsviertels herangezogen werden könne. Auch mit dem Bundesverteidigungsministerium werde darüber zu reden sein.

Neben dem Katastrophenschutz sei auch über den erweiterten Schutz kritischer Infrastrukturen und eine verbesserte Bekämpfung von Terrorismus zu sprechen. Die Betreiber kritischer Infrastrukturen seien für deren Schutz verantwortlich. Sie seien verpflichtet, eigenständig geeignete Maßnahmen zum Schutz ihrer Anlagen sowie Redundanzen zu entwickeln und aufzubauen. Den Betreibern sei diese Verantwortung bewusst, sie nähmen sie auch ernst. Wo der Schutz nicht ausreiche, müsse aber nachgebessert werden. Die Aufsicht über das Ergreifen geeigneter Maßnahmen obliege den jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltungen. Das sei bundesweiter Konsens und finde sich daher auch in den Beschlusslagen der IMK. Die Aufsicht über den Energiesektor führe SenWiEnBe. SenInnSport sei für die sektorenübergreifende Koordination von Belangen zum Schutz der kritischen Infrastrukturen verantwortlich. Zu diesem Zweck sei 2023 die Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen eingerichtet worden, die übergreifende Vorgänge zum Schutz von KRITIS begleite. Zudem fungiere die Koordinierungsstelle als Ansprechstelle für die verantwortlichen Hauptverwaltungen sowie die KRITIS-Unternehmen.

Auf Initiative von SenWiEnBe habe der Senat im Dezember 2025 eine Vorlage zur Stärkung der Resilienz des Stromnetzes beschlossen. Seit der Vorwoche befinde sie selbst sich in Gesprächen mit Wirtschaftssenatorin Giffey und der Stromnetz Berlin GmbH darüber, wie man privaten Betreibern den technischen Schutz durch Sensorik inklusive Videoüberwachung etc. auch im öffentlichen Raum ermöglichen könne. Die rechtliche Einschätzung ihres Hauses laute dahingehend, dass dies auf Basis von Einzelfallbewertungen möglich sei. Sie werde aber eine klarstellende Formulierung zur Änderung des § 20 Berliner Datenschutzgesetz einbringen. Es wäre auch ein Fortschritt, wenn die Details kritischer Infrastruktur nicht mehr umfangreich öffentlich transparent gemacht würden. Deshalb werde sie Änderungen am Berliner Informationsfreiheitsgesetz vorlegen, bei Veröffentlichungspflichten nach § 17 Abs. 1 brauche man eine ausdrückliche Ausschlussklausel zum Schutz kritischer Infrastruktur. Die IMK im Dezember 2025 habe bereits auf die Sensibilität von KRITIS-Versorgungsnetzen und weiterer sicherheitsrelevanter Daten hingewiesen. Diese Daten unterlägen einem besonderen Schutzinteresse. Die Bundesregierung sei gebeten worden, sich auf europäischer Ebene für die Änderung von Veröffentlichungsregelungen einzusetzen. Auch die Sicherheitsbehörden brauchten technische und rechtliche Möglichkeiten für den Schutz der kritischen Infrastruktur; hier bestehe Nachbesserungsbedarf.

Es stehe eine vorsätzliche und menschenverachtende linksterroristische Straftat im Raum, die die Senatorin auf das Schärfste verurteile. Zu dem eingeleiteten Ermittlungsverfahren, den ermittlungs- und einsatztaktischen sowie präventiven Maßnahmen der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung ähnlich gelagerter Sachverhalte sei Folgendes mitzuteilen: Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen zur Brandstiftung an der Kabelbrücke seien zunächst beim polizeilichen Staatsschutz im LKA, konkret bei einer dort im September 2025 extra eingerichteten spezialisierten Ermittlungsgruppe geführt worden. Unmittelbar am Tattag sei eine umfangreiche Tatortarbeit erfolgt. Auch ein Mantrailer-Hund sei zum Einsatz gekommen und mehrere Hundert Stunden Videomaterial seien sichergestellt worden. Am 7. Januar sei das Verfahren vom Generalbundesanwalt übernommen worden. Dieser habe das BKA mit den polizeilichen Ermittlungen beauftragt. Dieses greife weiterhin auf die Expertise der Berliner Ermittlerinnen und Ermittler zurück. Auskünfte zum Verfahrensstand seien dem Generalbundesanwalt vorbehalten.

Man müsse auf den Anschlag auch mit Blick auf die Sicherheitsbehörden adäquat reagieren. Im Vordergrund müsse stehen, die Wahrscheinlichkeit solcher Anschläge im Vorfeld zu reduzieren. Auch hier seien nur mit finanziellen Mitteln entscheidende Fortschritte zu erreichen, und auch hier müsse die Senatorin auf die Umsetzung längst vereinbarter Projekte drängen. Berlin brauche den Start beim Neubau des Kriminaltechnischen Instituts der Polizei. Nur so könne die Ermittlungsarbeit des LKA langfristig auf hohem Niveau gehalten werden. Aktuell werde das Berliner Verfassungsschutzgesetz überarbeitet. Sie rege an, den vorliegenden Entwurf schnell zum Abschluss zu bringen. Darüber hinaus sollte ihres Erachtens verabredet werden, die im Vergleich zum Bund und vielen anderen Bundesländern in Berlin weiterhin eng gesetzten Grenzen für den Einsatz von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern der Lage anzupassen. Nach der bereits erfolgten Modernisierung des ASOG sei es nun wichtig, die technische Ausstattung den rechtlichen Möglichkeiten anzugleichen. Das betreffe vor allem die Massendatenauswertung.

Der Anschlag auf die Stromversorgung in Steglitz-Zehlendorf müsse der finale Weckruf sein, keine Zeit mehr zu verlieren, um dem Katastrophen- und Bevölkerungsschutz eine noch höhe-

re Priorität einzuräumen, um Lagen wie die vergangene auch in Zukunft erfolgreich bewältigen zu können. Hierbei hoffe sie auf die Unterstützung des Haushaltsgesetzgebers.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) berichtet, am Samstag, den 3. Januar 2026, habe die Polizei um 6.44 Uhr durch die Berliner Feuerwehr Kenntnis davon erhalten, dass eine Starkstromleitung im Bereich einer Versorgungsbrücke brenne. An einem Samstagmorgen seien die räumlich zuständigen Abschnitte 43 und 46 normalerweise jeweils mit zehn Dienstkraften besetzt; diese Zahl sei nach Prüfung der Lage vor Ort durch Kräfte des Abschnitts durch die sofortige Übernahme der stadtweiten Führung durch eine spezielle Einheit, die Bedarfe und Kräfte bündele und dafür Sorge, dass das Lagezentrum und die 110 entlastet würden, in der sog. Phase 1 um 7.30 Uhr hochgefahren worden.

Am Tatort seien zunächst die Löscharbeiten der Feuerwehr erfolgt, anschließend habe die Stromnetz Berlin GmbH eine kurze Betrachtung vorgenommen und eine erste Einschätzung abgegeben. Im Anschluss habe die Tatortarbeit der Polizei erfolgen können. Selbstverständlich ermittle die Polizei in alle Richtungen intensiv. Anderslautenden Unterstellungen würden ihrer Arbeit nicht gerecht. Die Tatortarbeit habe bis ca. 15.30 Uhr angedauert; in dieser Zeit habe die Stromnetz GmbH keinen Zugriff auf den Ort gehabt.

Um 12.15 sei Phase 2 eingeleitet worden. In diesem Rahmen sei ein Polizeiführer eingesetzt worden – zunächst der Leiter der Abteilung 3 des LKA –, der sofort eine große Stabsstruktur mit 504 Kräften aufgebaut habe; die Polizeiführung sei dann in regelmäßigen Zeitabständen abgelöst worden. Diese Aufstellung habe die Polizei in die Lage versetzt, ihre Maßnahmen schnell und effektiv im betroffenen Gebiet durchzuführen.

Die Polizei habe von 3. bis 11. Januar knapp 9 000 Dienstkraften in Einsatz gehabt, davon 1 700 Fremdkraften. Mit Stand 11. Januar habe sie im Rahmen der BAO „Kälte“ 52 227 Einsatzkräftestunden geleistet. Der Hubschrauber sei Tag und Nacht gestartet, sofern die Witterung es zugelassen habe. Damit habe sie die zivilen Aufklärungskräfte im Raum gut unterstützen können. Die Bundespolizei habe die Polizei Berlin mit allem unterstützt, was letztere angefordert habe – Hubschrauberstaffel, Kräfte der Hunde- und Reiterstaffel und Hundertschaften. Dafür danke sie sehr herzlich.

In den ersten Stunden habe der Arbeitsschwerpunkt auf der Information der Bevölkerung gelegen, die mit insgesamt über 1 260 Lautsprecherdurchsagen und bis zu vier mobilen Wachen pro Tag als Ansprechpartner erfolgt sei. Ihr sei bekannt, dass es Menschen gebe, die die Polizei nicht erreicht habe und dass sie nicht überall vor Ort gewesen sei. Allerdings betrage die Fläche des betroffenen Gebietes grob 60 Quadratkilometer; angesichts dieser Größenordnung habe die Polizei nicht in jeder Straße vertreten sein können. Nachts habe sie an frequentierten Plätzen und Kreuzungen mit mobilen Lichtmasten gearbeitet. So habe sie die verkehrliche Situation etwas entspannen können; vor allem habe ihr aber daran gelegen, Lichtinseln zu erzeugen, die Menschen in der Dunkelheit aufsuchen könnten; dieses Angebot sei auch genutzt worden.

Die Gefahr von Plünderungen und verstärkter Wohnraumeinbrüche habe die Polizei direkt ab Samstagmorgen im Blick gehabt. Deshalb habe sie insbesondere nachts mit uniformierten wie zivilen Kräften intensiv Raumschutz betrieben. Der Hubschrauber sei mit einer Wärmebildkamera und Scheinwerfern ausgestattet gewesen. So sei es gelungen, dass in der Zahl der

Wohnraumeinbrüche keinerlei Auffälligkeiten im Vergleich zu Vorjahren zu erkennen seien. Zu vereinzelt Versuchen sei es gekommen, Tatverdächtige seien gefasst worden.

Aktuell sei die Polizei mit Nachsorge befasst, denn es könne Trittbrettfahrer geben, und gelegentlich komme es nach Anschlägen zu Zweit- und Folgeanschlägen. Zur polizeitaktischen Sortierung der Kräfte im Raum wolle sie sich in öffentlicher Sitzung nicht äußern. Man werde diese Dinge zurückführen, bleibe aber aufmerksam und werde gefährdete Objekte schützen.

Über Social Media, öffentliche Aushänge und Direkteinwürfe in Briefkästen der umliegenden Straßen habe die Polizei Zeugenaufrufe gestartet. Derzeit liefen Befragungen, auch durch das LKA, denn die Polizei Berlin arbeite eng mit dem BKA zusammen. Ein Hinweistelefon sei geschaltet worden und bestehe weiterhin. Die Polizei Berlin habe eng mit den auswärtigen Polizeieinheiten insbesondere der Bundespolizei und der Berliner Feuerwehr, aber auch dem THW und der Stromnetz GmbH zusammengearbeitet und setze diese fort.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) führt aus, initial für die Feuerwehr sei eine Meldung per Notruf um 6.12 Uhr gewesen. Sie habe das Brandereignis wie üblich bearbeitet, gleichwohl sei schon um 6.13 Uhr die notwendige Sensibilität in der Leitstelle vorhanden gewesen; übergeordnete Führungsdienste seien aufgrund des im weiteren Verlauf immer größer werdenden Stromausfalls angesprochen worden, sodass um 6.43 und 6.45 Uhr zwischen dem sog. A-Dienst und der Behördenleitung vom Dienst Informationen ausgetauscht worden und Abstimmungen erfolgt seien, die in der Alarmierung des Vollstabes gemündet hätten.

Um 8 Uhr habe die Feuerwehr den Stab als Ergänzung der bestehenden Führungsstruktur in Betrieb genommen und erste Stabsbesprechungen durchgeführt. Um 8.31 habe sie über ihr System IVENA die Krankenhäuser informiert. Dies habe sie aufgrund der Erfahrung im Rahmen des Stromausfalls in Treptow-Köpenick, als noch nachts ein Klinikum habe evakuiert werden müssen, sehr frühzeitig unternommen.

Um 8.47 Uhr habe die Feuerwehr die Warnung der Bevölkerung über MoWaS ausgelöst und Verbindungspersonen unter anderem in den bzw. aus dem Bezirk entsendet und empfangen. Sie habe bei SenWGP, Polizei, THW und einer Vielzahl weiterer Akteure Fachberater angefordert, um die Lage möglichst frühzeitig und interdisziplinär bewältigen zu können.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den Stromausfällen 2019 und 2024 sei es ihr wichtig gewesen, die vulnerablen Gruppen zu identifizieren. Es sei gelungen, kein Krankenhaus evakuieren zu müssen, sondern alle halten zu können, wenn auch teils unter bestimmten Einschränkungen; die Versorgung sei aber sichergestellt gewesen. Zweite Priorität seien die Pflegeeinrichtungen gewesen. Diese habe die Feuerwehr mit frühzeitiger Unterstützung von SenWGP identifiziert und aufgesucht. Vor Ort sei festgelegt worden, wo die in der Anlaufphase des Einsatzes knappen Notstromressourcen einzusetzen seien. So seien die ersten Notstromeinspeisungen des THW an Pflegeheimen erfolgt. Eine weitere Priorität habe dann auf Pflege-WGs und Personen gelegen, die zu Hause z. B. aufgrund einer Heimbeatmung auf Strom angewiesen seien. Diese habe die Feuerwehr ebenfalls in Abstimmung mit der Gesundheitsverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten identifiziert und aufgesucht.

Darüber hinaus habe die Feuerwehr ihre Strukturen angepasst und eine örtliche Einsatzleitung auf der Feuerwache Zehlendorf aufgebaut. Parallel zu der Identifizierung vulnerabler Gruppen habe sie sich damit befasst, wie eine Notrufmeldung abgesetzt werden könne und habe daraufhin relativ frühzeitig in der Fläche bis zu in der Spitze elf Notrufannahmestellen verteilt und den Bezirk mit Blick auf Betreuungseinrichtungen unterstützt.

Im weiteren Verlauf habe die Feuerwehr örtliche Einsatzleitungen eingerichtet, davon eine auf der Feuerwache Zehlendorf, die mit der Erkundung und Identifizierung weiterer KRITIS-Objekte befasst gewesen sei, die einer besonderen Unterstützung bedürften. Dort habe sie sich auch mit dem Patiententransport beschäftigt und mit der Sicherung vulnerabler Patientengruppen entweder vor Ort durch Netzersatzanlagen oder durch einen Transport in geordnete Einrichtungen mit freien Kapazitäten im Stadtgebiet. Auch über freie Kapazitäten habe sie durch die Einbindung von SenWGP sehr frühzeitig einen Überblick erhalten. Außerdem sei in der örtlichen Einsatzleitung der Aufbau und die Führung der Notrufannahme- und Betreuungsstellen sichergestellt worden.

In einer weiteren örtlichen Einsatzleitung habe die Feuerwehr im Verlauf des Einsatzes alle Aufgaben rund um die Notstromversorgung abgearbeitet. Sie habe Notstromaggregate des THW, der Bundeswehr und aus anderen Bundesländern erhalten; ihnen allen danke er. In einer weiteren örtlichen Einsatzleitung habe die Feuerwehr im Verlauf des Einsatzes die Bereitstellung von MANV- und PTZ-Einheiten abgebildet, die insbesondere mit möglichen Rücktransporten im Fall der Wiederherstellung der Stromversorgung befasst gewesen seien.

Auch der Wiedereinschaltprozess habe die Aufmerksamkeit der Feuerwehr verlangt, denn sie habe mit Alarmen gerechnet, die dadurch entstünden, dass Brandmeldeanlagen nach Auslaufen der Pufferung erstmals wieder mit Strom versorgt würden und auslösten. Diesbezüglich habe sie in einem guten Dialog mit der Stromnetz GmbH gestanden; es sei gemeinsam entschieden worden, dass die Feuerwehr den Einschaltvorgang sowohl mit Löschkomponenten als auch zu Erkundungsmaßnahmen bestreife. Daher seien in der Kräfteübersicht zwei Spitzen zu sehen: die ersten Tagen und der 7. Januar, der Tag des Wiedereinschaltens, an dem die Feuerwehr ca. 550 Einsatzkräfte aller beteiligter Organisationen unter ihrer Führung koordiniert habe, zusätzlich zu dem Grundschutz, der auch in anderen Bezirken aufgrund der hohen Einsatzfrequenz noch weiter herausgefordert gewesen sei und im betroffenen Bezirk im Durchschnitt durch 400 Einsatzkräfte aus unterschiedlichen Bereichen ergänzt worden sei. Er danke allen Organisationen, die in der nicht polizeilichen interdisziplinären Gefahrenabwehr unterstützt hätten.

Die Feuerwehr selbst habe insgesamt knapp 140 Transporte von vulnerablen Patienten durchgeführt. Darüber hinaus seien auch andere Transporte erfolgt, teils organisiert durch die Pflegeeinrichtungen, teils privat.

Dr. Erik Landeck (Stromnetz Berlin GmbH) teilt zunächst mit, er wolle den Berlinerinnen und Berlinern im Südwesten der Stadt sein Mitgefühl für die sehr belastende Zeit des Stromausfalls aussprechen. Er bedauere sehr, dass es zu dem etwa hundertständigen Ausfall gekommen sei. Zudem danke er den Einsatzkräften und den Mitarbeitern der Stromnetz Berlin GmbH für die schnelle Behebung und die Bewältigung der Krise. Der massive Ausfall habe nur durch ausgezeichnete Kompetenzen und viel ehrenamtliche und professionelle Arbeit

überwunden werden können. Die zahlreichen Einsatzkräfte seien durch verschiedenste Krisenstäbe koordiniert worden, und auch diese Koordinierung habe funktioniert.

Der Krisenstab der Stromnetz GmbH habe sich nach dem Brand um 6.12 Uhr bereits um 6.33 Uhr formiert, weil sie sehr schnell erkannt habe, wie groß die Krise sein würde. Sie habe zwei technische Lösungen zur Wiederversorgung beschlossen, um sicherzustellen, dass eine von beiden rasch funktionieren und man die N-1-Sicherheit im Anschluss werde wiederherstellen können. Er danke explizit Feuerwehr und Polizei für die hervorragende Zusammenarbeit; die jeweiligen Krisenstäbe seien miteinander vernetzt worden, indem man gegenseitig personelle Ressourcen entsandt habe, was sich für einen schnellen Austausch und das Vermeiden von Missverständnissen zum wiederholten Male bewährt habe.

Bei der Stromnetz GmbH verstehe man, dass trotzdem und mit zunehmender Dauer des Ausfalls verstärkt Wut und Verzweiflung aufgekommen seien sowie die Frage, wie es sein könne, dass ein Brandanschlag an einem Ort so große Auswirkungen zeitige. – Dieser Brandanschlag sei mit hoher krimineller Energie durchgeführt worden, auch in dem Bewusstsein, was das für die Bevölkerung auslöse. Ohne Details zur Kabelbrücke nennen zu wollen, könne er sagen, dass wer sich unter dieser Kabelbrücke befinde, wisse, was er damit anrichte.

Warum könne ein Anschlag an einem einzigen Netzpunkt derartige Folgen haben? – Die Auslegungskriterien der Stromnetze seien in der Vergangenheit nicht auf derartige Anschläge ausgelegt gewesen, sondern hätten im Wesentlichen technische Störungen handhabbar machen sollen. Das treffe auch auf die betroffene Kabelbrücke zu, die in den Siebzigerjahren von der Bewag errichtet worden sei. Als Konsequenz analysiere die Stromnetz GmbH heute regelmäßig ihr Netz auf neuralgische Punkte. Dabei beachte sie insbesondere die sich verändernde Sicherheitslage, ihre eigenen Erfahrungen und die Erfahrungen anderer Netzbetreiber. Der Anschlagort sei ein neuralgischer Punkt. Aufgrund dieser Einordnung gebe es bei der Stromnetz GmbH bereits seit einiger Zeit ein laufendes Projekt, um die Leitungen auf der Brücke zu entflechten, also auf georedundante Trassen zu verschieben. „Georedundanz“ bedeute in diesem Fall, dass zwei Leitungen auf unterschiedlichen Wegen zu einem Umspannwerk führten. Umspannwerke seien in Berlin überall von zwei Seiten angeschlossen, an wenigen neuralgischen Punkten verliefen die zwei Leitungen aber auf derselben Strecke bzw. Trasse. Eine der Leitungen auf der fraglichen Brücke habe die Stromnetz GmbH bereits Ende 2024 herausgenommen und an anderer Stelle verlegt; die zweite Leitung habe folgen sollen. 50 Prozent des neuralgischen Punktes seien also bereits entschärft, und man habe kurz vor der vollständigen Entschärfung gestanden.

Die nachträgliche Einführung von Georedundanzen brauche Zeit und Mittel sowie die Akzeptanz für die Kosten, die Baustellen und den Flächenverbrauch. Zudem seien Genehmigungen notwendig, um die Umbauten und Kabellegungen durchzuführen, denn die Kabel müssten durch den öffentlichen Raum – Grünflächen und Ähnliches – gezogen werden. Er ziehe daher den Schluss, dass bei der Dauer von Genehmigungsverfahren der Aspekt der Sicherheit zukünftig eine größere Rolle spielen müsse. Dafür werde er sich einsetzen.

Die Stromnetz GmbH setze bereits umfangreiche Maßnahmen um, um ihr Netz resilienter zu machen, um auf die veränderte Sicherheitslage zu reagieren. Das tue sie nicht erst seit dem Anschlag im September 2025, sondern bereits seit einiger Zeit. Zu diesen Maßnahmen zähle, dass sie die Überwachungsleistungen an ihren Anlagen verstärkt habe; das betreffe sowohl die

Bewachung durch Personal als auch die Nutzung von Videotechnik. Allein im Jahr 2025 habe die Steigerung des Überwachungspersonals über 260 Prozent betragen, die der Videoüberwachung sogar über 500 Prozent. Mit Stand der Vorwoche befänden sich 144 Kameratürme im Einsatz, um die Netzanlagen zu überwachen. 100 Prozent der Netzknoten würden mit Videotechnik überwacht und 80 Prozent der Umspannwerke; Anfang Februar würden es auch hier 100 Prozent sein. Damit sei Berlin bei dem Ausstatten mit Videotechnik im Vergleich mit anderen Netzbetreibern sehr weit.

Weiterhin prüfe die Stromnetz GmbH den physischen Schutz der im Stadtgebiet verteilten Anlagen. Wo sie als Betreiber nicht Eigentümer der Bauwerke sei, auf oder unter denen ihre Infrastruktur liege, sei zu prüfen, inwieweit sie dennoch Sicherungsmaßnahmen wie Einhausungen errichten oder Videotechnik und andere Detektionen durchführen könne. Hier seien Lösungen insbesondere im öffentlichen Straßenland schwerer zu erreichen; man befinde sich hierzu aber in Gesprächen.

Die Stromnetz GmbH strebe weiterhin die Reduktion der Kritikalität neuralgischer Stellen und die weitere Schaffung von Georedundanzen an. Das sei seit Jahren festes Planungskriterium in ihrer Netzplanung. Im weiteren Ausbau des Netzes finde das bereits Beachtung, man werde aber auch prüfen und bewerten müssen, ob man künftig noch verstärkter und beschleunigter vorgehen könne und müsse. Das bedeute konkret, dass die Stromnetz GmbH in den nächsten Tagen über eine Neupriorisierung ihrer bereits laufenden Projekte werde reden müssen. Diese Entscheidung werde in den nächsten Wochen fallen.

Die Debatte über den Schutz der kritischen Infrastrukturen sei richtig und wichtig, und es sei sehr bedauerlich, dass sie nun infolge des schrecklichen Anschlags mit seinen dramatischen Auswirkungen geführt werden müsse. Eine so verzweigte und im gesamten Stadtgebiet sichtbare Infrastruktur wie das Stromnetz sei nicht zu 100 Prozent schützbar. Die in Rede stehende Kabelbrücke sei nicht nur physisch geschützt gewesen, sondern auch regelmäßig durch Personal bestreift worden. Gleichwohl müsse man alles daran setzen, Schutzmaßnahmen so gut und sicher wie möglich umzusetzen und hochzufahren. Auch hierzu werde die Stromnetz GmbH analysieren und Maßnahmen ergreifen. Dazu stehe sie mit SenInnSport, SenWiEnBe und weiteren Unternehmen der kritischen Infrastruktur im Austausch. Der Schutz der physischen Infrastruktur vor allen möglichen Gefahren und alle denkbaren Angriffen sei für die Unternehmen der kritischen Infrastruktur selbst nicht im Alleingang möglich; er verweise z. B. auf Drohnenangriffe. Es seien also gemeinsame Anstrengungen aller und Unterstützung von staatlicher und gesellschaftlicher Seite notwendig. Resilienz sei eine Verantwortung, die nur gemeinsam übernommen werden könne. Diese gemeinsamen Anstrengungen würden auch Bestandteil der nun folgenden Diskussionen in den kommenden Wochen und Jahren sein. Die Stromnetz Berlin GmbH werde ihren Anteil dazu tragen und ausbauen.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) meint, Berlin habe in der vorangegangenen Wochen das einschneidendste Ereignis für seine Energieversorgung in den vergangenen Jahrzehnten erlebt. Die Dramatik der Situation sei insbesondere dadurch eingetreten, dass nicht nur das Stromsystem, sondern auch die Wärmeversorgung in diesem Zeitraum nicht habe gewährleistet werden können. Die Herausforderung habe darin bestanden, dass das Fernwärmeversorgungssystem zwar funktioniert habe, aber nur bis zum Hauseingang reiche; am Ende müsse das Stromsystem über Pumpen die Versorgung der Kunden mit Wärme gewährleisten.

Seit dem Vorfall in Adlershof im September 2025 habe der Aufsichtsrat der Stromnetz GmbH intensiv darüber diskutiert, wie die Versorgungssicherheit und die Sicherheit der Anlagen weiter erhöht werden könnten. Auch in der Investitionsplanung werde deutlich, dass mehr Geld in Sicherheit fließen müsse. Die Investitionssummen der Stromnetz GmbH seien insgesamt deutlich erhöht worden; 2025 seien 367 Mio. Euro investiert worden, 2027 würden es 450 Mio. Euro sein.

Zu den Abläufen: Am Morgen des Anschlags habe die Kommunikation zwischen den Verwaltungen, aber auch zwischen der Stromnetz GmbH, der Feuerwehr und der Polizei sehr gut funktioniert. SenWiEnBe und SenInnSport seien kurz nach dem Anschlag informiert worden und unmittelbar in Kontakt miteinander getreten. Parallel zur Tatortarbeit der Polizei hätten sich Stromnetz GmbH und SenWiEnBe Gedanken gemacht, wie man die möglichst rasche Wiederherstellung der Stromversorgung gewährleisten könne. Dabei seien für die ca. 12 000 Mittelspannungskunden in Lichterfelde anderen Lösungen erforderlich gewesen als für die beiden Umspannwerke an der Hochspannung in Zehlendorf und Wannsee. Dies sei innerhalb kürzester Zeit zu konzipieren gewesen. Es sei klar gewesen, dass man nicht direkt auf der Kabelbrücke reparieren könne, sondern neue Baugruben entwickeln müsse; dies sei an der Argentinischen Allee geschehen. Die Baugrube verbinde zwei technisch unterschiedliche Systeme miteinander. Eine zweite Baustelle sei in der Nähe der Kabelbrücke entstanden, die ein weiteres Provisorium ermöglichen habe, um schnell voranzukommen. Die Planung und Beauftragung der Unternehmen für diese Tätigkeiten habe ca. zwischen 13.30 und 14 Uhr festgestanden. Dann sei auch kommuniziert worden, bis wann der Stromausfall dauern werde. Das sei bei gleichzeitiger Tatortsicherung und -beräumung eine große Leistung.

In den folgenden Tagen habe man sehr intensiv daran gearbeitet, immer mehr Kunden sukzessive wieder an das Netz zu bringen. Bis Montag sei die Zahl der nicht mehr versorgten Haushaltskunden durch Einzelmaßnahmen um nahezu die Hälfte reduziert worden. Unter anderem durch die Akquise von Notstromaggregaten von Bundeswehr, THW und anderen Netzbetreibern seien insbesondere Pflegeeinrichtungen, aber auch Anlagen des ÖPNV und andere wieder in Betrieb genommen worden.

In den kommenden Wochen und Monaten werde man intensiv auswerten, wie die Stromnetz GmbH in diesem Punkt noch besser werden könne. Die Abläufe am Samstag und Sonntag, die man gemeinsam mit SenInnSport, Polizei, Feuerwehr und SenWGP bewältigt habe, hätten aber schon eine große Leistung dargestellt.

Vasili Franco (GRÜNE) hält fest, es sei normal, dass in einer Krise Fehler passierten; für diese müsse man dann aber Verantwortung übernehmen und Lehren aus ihnen ziehen. Bezüglich der Großschadenslage gehe es ihm nicht darum, wer wann mit wem telefoniert habe, sondern dass man zu der gemeinsamen Erkenntnis komme, dass sie zu spät ausgerufen worden sei, denn allen sei bewusst, dass ein einzelner Bezirk die Herausforderungen in diesem Kontext nicht allein bewältigen könne. Senatorin Spranger habe ausgeführt, welche Möglichkeiten das KatSG im Zusammenhang mit der Großschadenslage biete, insbesondere die Heranziehung der Bundeswehr und die vereinfachte Heranziehung der Hilfsorganisationen; am Samstag und Sonntag aber habe der Bezirk mit den Hilfsorganisationen die bekannten Vertragsfragen klären müssen, während dort auch unzählig weitere Dinge zu klären gewesen seien. Unter diesen Umständen sei es doch aber besonders wichtig, schnellstmöglich die Arbeitsprozesse zu erleichtern und eine zentrale Koordinierung zu ermöglichen.

Für das KBK seien 24 Stellen geschaffen worden, im Bezirk gebe es eine und Sachmittel für den Katastrophenschutz von maximal 70 000 Euro; das verdeutliche, wo die Krisenbewältigung vorrangig stattfinden müsse. Die Senatorin habe angesprochen, dass viel aufzuholen sei, aber genau deshalb müsse allen klar sein, dass in einer solchen Lage eine zentrale Führung durch das Land erforderlich sei. Er danke den Krisenstäben bei Polizei und Feuerwehr, die rund um die Uhr durchgearbeitet hätten; diese Behörden seien auch vor Ort gewesen. Das KBK sei seines Wissens am Samstag nicht im Bezirk vor Ort gewesen, wo es benötigt worden wäre; stattdessen habe es die Innenverwaltung unterstützt. Der Bezirk sei aber – und das gelte für jeden Bezirk – nicht in der Lage, eine derartige Lage allein zu bewältigen. Diesbezüglich sei im Wiederholungsfall ein besseres Agieren erforderlich; trotzdem bräuchten die Bezirke noch mehr Unterstützung mit Blick auf Personal und Sachmittel. Auch hinsichtlich der Kat-L benötigten die Bezirke nicht nur eine Einmalfinanzierung, sondern vor allem eine Konzeption und Standards. Seine Fraktion habe zuletzt in den Haushaltsberatungen vorgeschlagen, genau hierfür Mittel bereitzustellen; die Koalition habe diesen Änderungsantrag aber abgelehnt. Er hoffe, dass nun die Lehren gezogen und die Notanlaufstellen für die Bevölkerung frühzeitig kommuniziert und eingerichtet würden.

Im Grunde bestehe kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Der Ausschuss habe 2024 eine Anhörung zum Katastrophenschutz durchgeführt, und schon damals seien viele der Probleme benannt worden, die sich nun im Rahmen des Stromausfalls gezeigt hätten. In zwei Anhörungen zur Cybersicherheit seien die Probleme fast wortgleich vorgetragen worden. Nun gelte es, das System wirklich funktional zu machen, denn aktuell liege der Katastrophenschutz brach. Das sei nicht allein die Verantwortung von Senatorin Spranger und betreffe nicht nur Berlin, aber in den letzten Jahren sei einfach zu wenig passiert, und nun müsse man aufholen. Es fehle an Risikoanalysen, wie nun beim Stromnetz offenbar geworden sei. Abseits von Polizei und Feuerwehr gebe es vielerorts keine Notfallpläne, dabei stehe Berlin als Hauptstadt in einem besonderen Fokus.

Die Gründung des KBK sei auch damit begründet worden, dass man die Katastrophenschutzbehörden in Berlin bündeln müsse; nun, da es einen Zwischenfall gegeben habe, werde die Verantwortung wieder an die einzelne Katastrophenschutzbehörde geschoben. Dabei müsse sich zwar jedes Ressort seiner Verantwortung im Katastrophenfall bewusst sein; vor allem müsse aber die Koordinierung sichergestellt sein, damit die Zahnräder ineinander griffen. In diesem Fall habe es Versäumnisse gegeben, und das müsse man als Handlungsauftrag verstehen. Die Senatorin habe in diesem Kontext fehlende Durchgriffsrechte moniert, teilweise werde ein entsprechendes Landesamt gefordert. Selbstverständlich müsse auch man über Stellen und Ressourcen sprechen; er fordere die Senatorin aber auf, die Kritik des Rechnungshofes ernst zu nehmen, der die unzureichende Umsetzung des Katastrophenschutzgesetzes hinsichtlich der Katastrophenvorsorge beanstandet habe. Als wesentliche Ursache dafür sehe er laut seinem Bericht für 2025 „die ungenügende Wahrnehmung der übergreifenden Koordination durch die für Inneres zuständige Senatsverwaltung.“ Seit dem Zeitraum, auf den sich die Kritik beziehe, habe sich zwar einiges getan, vieles sei aber weiterhin im Argen.

Martin Matz (SPD) teilt mit, er wolle seinen eingänglichen Dank an die Einsatzkräfte und ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer nach dem Bericht der Senatsverwaltungen ausweiten und den Senatorinnen Spranger, Giffey und Czyborra für ihre Leistungen in der Krise ebenfalls danken.

Nachdem der Abg. Franco mit einem Gegenangriff versucht habe, den Bezirk in Schutz zu nehmen, weise er darauf hin, dass es durchaus Bezirke gebe, die sich in Sachen Katastrophenschutz besser aufgestellt hätten. Daher weise er die These, die Bezirke hätten generell zu wenig Ressourcen, um sich dem Katastrophenschutz zu widmen, zurück. Teilweise treffe das sicherlich zu; aus eben diesem Grund seien ihnen soeben zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt worden. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf gehöre aber nicht zu denjenigen Bezirken, die sich unter den bisherigen Bedingungen gut aufgestellt hätten. Auch sei dort die unmittelbare Reaktion nicht schnell genug eingetreten, was insbesondere an zwei Beobachtungen festzumachen sei. So sei den Medien zu entnehmen gewesen, dass es offenbar einen Chat oder eine Videokonferenz grüner Bezirksbürgermeister gebe, in dem am Samstag Hilfe angeboten worden sei, worauf die Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf aber erst am Sonntag reagiert habe. Das sei im Katastrophenfall kein angemessenes Tempo. Zweitens habe die Bezirksbürgermeisterin ihre erste Gelegenheit, vor die Kameras zu treten, in der Sondersendung des rbb am Samstagabend, nur genutzt, um mehr Hilfe vom Land zu fordern; die Informationen, die die Bevölkerung in diesem Moment gebraucht habe, seien aber andere gewesen, nämlich wo man Hilfe bekommen oder anbieten könne und wie es weitergehe.

Obwohl bei SenInnSport das KBK mit 24 Stellen angesiedelt sei, sei im Nachgang des Stromausfalls zu lesen gewesen, es hätte schon längst ein Landesamt für Katastrophenschutz eingerichtet werden müssen. Die Debatte darüber habe man vor zwei Jahren geführt und sei sich in der Koalition einig geworden, dass es aktuell kein Landesamt brauche, sondern zunächst eine arbeitsfähige Struktur. Dafür nötig seien die Stellen, nicht die Bürokratie darum herum, die mit einem Landesamt immer einhergehe. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales z. B. beschäftige nur für den Bereich Finanzen und Personal 27,9 Vollzeitäquivalente. Die Zahl von 24 Stellen beim KBK solle noch aufwachsen und das KBK insgesamt gestärkt werden, der Aufbau einer aufwändigeren Bürokratie um sie herum sei aber nicht nötig. Entsprechendes sei auch auf Bezirksebene erforderlich. Dort müssten neben Sachmitteln, Investitionen und Stellen auch die entsprechende Haltung und die Bewertung dieser Aufgabe als zentral wichtig hinzukommen. Das sei bisher nicht zu erkennen gewesen.

Bei der Anhörung zum Katastrophenschutz 2024 habe der Anzuhörende der Bundeswehr deutlich gemacht, dass die Bundeswehr dem Land Berlin in der Vergangenheit gern Hilfe geleistet habe, dass aber inzwischen eine Phase beginne, in der die Bundeswehr sich verstärkt mit eigenen Aufgaben zu befassen habe, und sie künftig nicht mehr im bekannten Maße werde unterstützen können. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, was die Bundeswehr in der Lage Unverzichtbares beigetragen habe. Bekanntlich habe sie bei der Tanklogistik unterstützt, die teils aber auch durch THW und Feuerwehr bewerkstelligt worden sei. Sollten die in diesem Zusammenhang von der Bundeswehr übernommenen Aufgaben aktuell nur durch diese bewältigt werden können, müsse Berlin die fehlende Fähigkeit in Zukunft selbst entwickeln, um in einer vergleichbaren Lage nicht mehr auf die Bundeswehr angewiesen zu sein. Im Übrigen benötige das Land auch mehr eigene Notstromaggregate.

Weiterhin sei den Medien zu entnehmen, dass mehrere Hundert Stunden Videomaterial gesichert worden seien. Welchen Ursprungs sei dieses Material?

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) dankt zunächst allen Einsatzkräften, Freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern, die sofort vor Ort gewesen seien und unermüdlich großartige Arbeit geleistet hätten.

Um Lehren für die Zukunft ziehen zu können, müsse man Versäumnisse der Vergangenheit einräumen. Außer der Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf gehe bislang aber keiner der politisch Verantwortlichen selbstkritisch mit der Krisenbewältigung um. Berlin als Bundeshauptstadt sei Teil der kritischen Infrastruktur der Bundesrepublik. Die Stadt habe in den vergangenen vier Monaten bereits zwei mittelgroße Angriffe auf ihre kritische Infrastruktur erlebt. Der Angriff in Steglitz-Zehlendorf habe nicht einmal einen ganzen Stadtteil betroffen, und es habe über fünf Tage gedauert, bis alle wieder an das Stromnetz angeschlossen worden seien. Die Feinde der Demokratie beobachteten diese Vorgänge genau.

Seitens der Stromnetz GmbH sei geäußert worden, dass nun eine Priorisierung von Sicherheitsfragen eingeleitet worden sei. Warum geschehe das jetzt erst? Was sei seit dem letzten großen Angriff im September 2025 passiert?

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, auch er nehme insbesondere seitens der Senatorin weniger eine Verantwortungsübernahme als vielmehr ein Abwälzen der Verantwortung auf andere wahr; eigene Verbesserungsbedarfe hätten in ihren Ausführungen sehr geringen Raum eingenommen, dabei gebe es durchaus einigen Besprechungsbedarf diesbezüglich.

Zur Frage der Großschadenslage: Die Ausführungen der Senatorin erweckten Eindruck, es sei im Grunde zweitrangig, ob die Großschadenslage am Samstag oder Sonntag ausgerufen worden sei. Viele Akteure hätten aber darauf hingewiesen, dass ihnen durch die spätere Ausrufung Möglichkeiten zu spät eingeräumt worden seien; zu der Freistellungsfrage und der Amtshilfe z. B. der Bundeswehr sei bereits ausgeführt worden. In diesen Punkten komme es auf ein paar Stunden durchaus an. Darüber hinaus gebe die Großschadenslage dem Land nach § 17 KatSG eine Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme von Personen und Sachen. Sei dessen Nutzung überhaupt geprüft worden, z. B. mit Blick auf Notunterbringungen? Es sei zwar mit Hotelketten gesprochen worden, die Angebote unterbreitet hätten, zu welchem Preis Personen in ohnehin freistehenden Zimmern übernachten könnten; sei es aber nicht sinnvoller, sich auf § 17 KatSG zu berufen und freie Bettenkapazitäten zur Abwehr von Gefahren zu nutzen? Die betroffenen Betreiber seien dann zu entschädigen, aber so ließen sich Zeit und Bürokratie sparen und Ressourcen effizienter verteilen, und man sei weniger auf Massenunterkünfte in Rathäusern und Ähnliches angewiesen.

Der Abg. Matz habe Argumente vorgebracht, weshalb die Errichtung eines Landesamts für Katastrophenschutz nicht zielführend sei, allerdings habe im Verlauf der Debatte auch niemand danach verlangt. Selbstverständlich komme es in erster Linie auf eine schnelle Reaktionsfähigkeit und eine schnelle zentrale Steuerung an; nicht einmal das habe aber so funktioniert, wie SenInnSport es sich vorgestellt habe: Es seien noch nicht ausreichend Stellen besetzt, und die geschaffenen Stellen und Strukturen hätten nicht so schnell gearbeitet, wie man sich das wünsche. In zentralen Punkten gebe es in dieser Frage keinen Dissens.

Die Senatorin habe über zu wenig Geld für den Katastrophenschutz geklagt, dabei habe sie den Entwurf des Senats für den Doppelhaushalt mitgetragen, und dort sei noch weniger Geld für den Katastrophenschutz enthalten gewesen, als das Abgeordnetenhaus schlussendlich verabschiedet habe. Der Wunsch nach mehr Geld über den Hauptstadtfinanzierungsvertrag werde immer wieder geäußert; habe die Senatorin diesbezüglich bereits mit dem Bundesfinanzminister gesprochen? Bislang sei der Senat mit entsprechenden Forderungen nie durchgedrungen, insofern wünsche er der Senatorin diesbezüglich zwar Erfolg, sei aber wenig optimistisch.

Mit Blick auf die Bezirke habe die Senatorin den Eindruck erweckt, diese setzten die ihnen gemachten Vorgaben nicht um. Er selbst glaube, auch die Bezirke, die in der Umsetzung von Maßnahmen zur Katastrophenschutzvorsorge weiter seien, seien noch weit davon entfernt, ausreichend ausgestattet zu sein, und hätten in einer vergleichbaren Lage ebenfalls Schwierigkeiten gehabt, schnell und effizient zu reagieren. Der Senat und die Regierungsmehrheit müssten sich insgesamt Gedanken über die Ausstattung der Bezirke machen und ihnen ggf. ein höheres Budget für Umsetzung und Personal bereitstellen. Fünf statt zwei Stellen pro Bezirk seien sinnvoll, diese Feststellung der Senatorin komme aber zu spät; bereits in der Vergangenheit habe man diese Notwendigkeit an diverse Beispielen feststellen können. In erster Linie müsse man sich nun ansehen, was alles im Verantwortungsbereich der Innenverwaltung liege und ob es nicht auch dort bei der Umsetzung des Katastrophenschutzgesetzes noch einige Defizite gebe, wie es auch der Rechnungshof schon festgestellt habe.

Bezüglich der Information der Betroffenen sei bereits geschildert worden, dass nicht alle Menschen hätten erreicht werden können. Das sei nicht die Schuld der Polizei, die natürlich nicht in jeden Winkel des betroffenen Gebiets habe vordringen können. Umso wichtiger sei es, systematisch Ehrenamtliche hinzuzuziehen und Strukturen zu schaffen, die in einem solchen Fall schnell mobilisiert werden könnten. Verfolge der Senat diesbezüglich irgendwelche Planungen? – Außerdem bestehe die Möglichkeit der Information über Apps oder Cell Broadcast. Letzteres sei erst bei der Wiederherstellung der Stromversorgung für eine berlinweite Warnung genutzt worden. Sei eine Warnung bei Bekanntwerden des Ausfalls in dem betroffenen Gebiet erfolgt? Oder habe es an Netzschwierigkeiten gelegen, dass eine Warnung nicht alle erreicht habe?

Wie sehe der aktuelle Stand bezüglich der Infrastruktur für die Betankung von Notstromaggregaten aus? Wie viele Tankstellen in Berlin gebe es, die ohne Strom funktionsfähig seien? Insbesondere für den Fall eines noch großflächigeren Stromausfalls sei das höchst relevant.

Zu den sozialen Folgen von Großschadenslagen und Stromausfällen: Gebe es Planungen für die soziale Abfederung der Folgekosten z. B. über einen Notfallfonds? Es sei bereits angekündigt worden, dass es die Möglichkeit geben werde, Hotelkosten erstatten zu lassen, aber gebe es ein Gesamtkonzept, das auch darüber hinausgehende mögliche Folgeschäden – etwa Reparaturen am Haus – abdecke? Bezüglich der Vorsorge weise er auf einen Widerspruch hin: Immer wieder würden die Menschen aufgerufen, selbst vorzusorgen und Ausrüstungsgegenstände, Lebensmittel und Wasser zu Hause vorzuhalten; für viele Menschen sei das aber nicht nur eine Frage des verfügbaren Platzes, sondern auch eine Frage des Geldes, und in den Regelsätzen für Sozialleistungsempfänger seien dafür keinerlei Mittel vorgesehen. Da es sich um eine bundesrechtliche Frage handele, fordere er den Senat auf, sich auch diesbezüglich für Änderungen einzusetzen. Sei die soziale Abfederung und die Lage von Menschen in prekären Situationen Thema im Senat, und was plane er diesbezüglich zu tun?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) geht zunächst auf die Hinweise ein, sie lasse es an Selbstkritik vermissen, und betont, sie habe von Anfang an mit den anderen beteiligten Verwaltungen, Behörden und Hilfsorganisationen bezüglich der Frage in Kontakt gestanden, was sich in der Handhabung einer solchen Lage künftig verändern müsse. Auch hinsichtlich ihrer eigenen Verwaltung stelle sie kritische Überlegungen an, was man ändern müsse.

Erst kurz vor Beginn der laufenden Sitzung habe sie entschieden, dass die Krisenstäbe wieder in den Normalbetrieb überführt werden sollten. Jede der 37 Katastrophenschutzbehörden habe ihre eigenen Aufgaben zu erledigen und müsse nun im Nachgang der Lage ihr Handeln analysieren; die Fragen z. B., die bezüglich sozialer Folgen und diesbezüglicher Pläne des Senats gestellt worden seien, müsse die zuständige SenASGIVA beantworten. Aufgabe von SenInnSport sei gewesen, die Krisenstäbe zusammenzubringen. Selbstverständlich würden Senat und Koalitionsfraktionen nun wirklich alles überprüfen; Hinweise hierzu würden aufgenommen. Bezüglich z. B. der Betankung hätten THW und Bundeswehr Hinweise gegeben, die die Senatorin sofort in ihre Strukturen weitergeleitet habe. Entsprechende Informationen seien richtigerweise in die Krisenstäbe geflossen.

Zum Haushalt: Der Haushaltsgesetzgeber habe eine Budgetierung festgelegt, innerhalb derer sich der Senat bewegen müsse, und er habe bereits eine Priorität auf innere Sicherheit gelegt. Sie sei den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie je zwei weitere Stellen für den Katastrophenschutz in den Bezirken beschlossen hätten. Die Bezirke könnten am Ende des Jahres über eine Basiskorrektur zusätzliches Geld beantragen. Hinzu gekommen sei das Sondervermögen, aus dem weitere Mittel auch an SenInnSport zugewiesen worden seien. In diesem Rahmen müsse sich die Senatorin bewegen.

Der Hauptstadtfinanzierungsvertrag habe eine Laufzeit von zehn Jahren; der aktuelle laufe 2028 aus. Die Summen seien also 2017, damals in einer ganz anderen Lage, festgelegt worden. Sie habe gegenüber dem Bundeskanzler deutlich gemacht, dass man zukünftig nicht mehr so vorgehen könne; die Zeitspanne sei schlicht zu lang, weil sich Lagen veränderten. Der Hauptstadtfinanzierungsvertrag müsse künftig der Situation angepasst werden. Die Verhandlungen über den neuen Vertrag würden 2026 beginnen, und diese Forderung werde dabei eine Rolle spielen. Üblicherweise würden diese Verhandlungen für das Land Berlin durch den Regierenden Bürgermeister und den Finanzsenator geführt; weil die innere Sicherheit aber derart betroffen sei, werde nun auch sie selbst als Innensenatorin teilnehmen. Künftig müsse der Hauptstadtfinanzierungsvertrag entweder für kürzere Laufzeiten verhandelt werden oder innerhalb seiner Laufzeit lageangepasst sofort verändert werden können. Andernfalls werde die Hauptstadt immer nachteilig finanziert werden.

Für Zivilschutz sei der Bund zuständig. Trotzdem habe er bestimmte Aufgaben in diesem Bereich an die Bundesländer übertragen, und dafür müsse er sie bezahlen. Ein Blick in die Welt zeige, dass Hauptstädte überall bevorzugt Ziele von Anschlägen würden. Diesem besonderen Stellenwert der Hauptstadt müsse sich die Bundesregierung nun auch finanziell stellen. Deshalb sei mit dem Bundesfinanzminister zu diskutieren, wie ein Fonds für die Bundeshauptstadt, unter anderem zur Sicherung des Regierungsviertels, aussehen könne. Dieser Fonds solle über den Hauptstadtfinanzierungsvertrag hinaus noch hinzukommen. In jedem Fall seien nun Umschichtungen im Haushalt vorzunehmen.

Anschläge wie der Angriff auf die Stromversorgung würden verübt, um Gesellschaften zu spalten und Menschen in Angst zu versetzen. Die Solidarität in Berlin, aber auch seitens der anderen Länder und des Bundes infolge des Anschlags sei enorm gewesen, und dafür sei sie sehr dankbar. Es sei den Terroristen nicht gelungen, die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen, insofern habe der Terror sein Ziel nicht erreicht.

Thilo Cablitz (SenInnSport) weist darauf hin, dass jeder Bezirk auch Katastrophenschutzbehörde sei und in eigener Verantwortung Vorsorge treffen müsse. In der Debatte, SenInnSport solle im Zuge der Ausrufung der Großschadenslage oder auf anderer Grundlage die Gesamtführung übernehmen, bitte er zu beachten, dass das KatSG dies nicht vorsehe; ggf. müsse man hier noch mal Änderungen vornehmen. Derzeit sehe das KatSG ein ressortübergreifendes Entscheidungsgremium und einen ressortübergreifenden Krisenstab vor, aber keine Leitung im Sinne einer alleinigen Entscheidungsfindung durch SenInnSport. Die Innenverwaltung könne keine Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich von SenWiEnBe oder SenWGP treffen; rechtlich, aber auch weil ihr in bestimmten Fragen z. B. technische Expertise fehle. Man sei also auf ein Zusammenwirken angewiesen, das auch unterhalb des Katastrophenfalls bzw. der Großschadenslage stattfinde. Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 KatSG seien Katastrophenschutzbehörden angehalten, sich gegenseitig zu unterstützen, zusammenzuarbeiten und einzelne Abwehrmaßnahmen untereinander abzustimmen. Trotzdem habe SenInnSport von Anfang an Strukturen aufgebaut, um ressortübergreifend tätig zu sein und zu unterstützen.

Zu der Nutzung von § 17 KatSG zur Inanspruchnahme z. B. von Hotels: Das Ausrufen der Großschadenslage entbinde die Verwaltung nicht davon, vorher zu erfassen, wo Kapazitäten bestünden. Das sei in der Zuständigkeit von SenWiEnBe geschehen, woraufhin Hotels sich bereiterklärt hätten zu unterstützen. Man habe also gefragt und positive Antworten erhalten, statt über das Gesetz stark in die Rechte der Betroffenen einzugreifen.

Der Bezirk habe die Ausrufung der Großschadenslage angeregt mit dem Hinweis, er benötige die Strukturen. SenInnSport habe darauf verwiesen, dass die Strukturen bereits existierten und aktiv seien. Wenn die Unterstützung von Polizei und Feuerwehr vor Ort abgelehnt werde, finde er es unangenehm, wenn im Nachhinein die Rede davon sei, SenInnSport bringe sich nicht ausreichend ein, insbesondere wenn der Bezirk bis Samstagabend erst 24 Kräfte zusammengetragen habe, während über 1 000 Einsatz- und Unterstützungskräfte aktiv seien. Daher irritiere ihn die Kritik in der Form, wie sie vorgetragen worden sei.

Man stelle bei SenInnSport aber durchaus selbstkritische Betrachtungen an. Auch er sehe bestimmte Abläufe bei der Innenverwaltung als verbesserungsbedürftig an. So habe man sich anfänglich auf die bekannten vulnerablen Gruppen konzentriert, z. B. Menschen, die in Pflegeheimen lebten oder durch Pflegedienste versorgt würden. Es gebe aber auch Menschen unterhalb der Pflegeschwelle, die altersbedingte Probleme hätten. Diese habe man im laufenden Einsatz zu betrachten begonnen, um initiativ auf Menschen über 85 Jahren, aber auch auf in Heimen untergebrachte Kinder und Jugendliche zuzugehen. Diese Schlüsse seien im ressortübergreifenden Krisenstab gezogen worden. Künftig müsse man sich auch dieser Herausforderungen von Anfang an bewusst sein. – Den Bericht des Rechnungshofes nehme SenInnSport natürlich ernst und widme sich dem identifizierten Optimierungspotenzial. Die Verwaltung habe parallel zur Bewältigung des Stromausfalls Aspekte, bei denen deutlich geworden sei, dass Verbesserungsbedarf bestehe, in eine Art Ideenspeicher eingespeist.

Zur zentralen Führung des Landes bzw. zur zentralen Krisenbewältigung: Er stimme dem Abg. Franco dahingehend zu, dass SenInnSport mit ihrer Expertise unterstützen müsse. Genau das sei geschehen. Man könne darüber streiten, ob sie früher hätte vor Ort sein müssen; über derartige Fragen werde derzeit selbstkritisch diskutiert, und gern könne zu gegebener Zeit zu den Ergebnissen berichtet werden. Problematisch sei es allerdings zu sagen, weil es eine zentrale unterstützende Struktur gebe, solle diese künftig den gesamten Einsatz übernehmen. Das

werde nicht funktionieren. Zwischenzeitlich seien Überlegungen angestellt worden, wie man die anderen Bezirke einbinden könne, insbesondere jene mit einschlägigen Erfahrungen. Das Problem dabei sei, dass nur der jeweils betroffene Bezirk über in der Krisenbewältigung zwingend erforderliche Orts- und Bevölkerungsstrukturkenntnis verfüge. Man könne nicht einfach beliebige Menschen von überall z. B. an Bürgertelefone setzen.

Zum Vorwurf der fehlenden Notfallpläne werde sich der Leiter des KBK äußern; SenInnSport habe dem Bezirk aber Vorlagen, Musterpläne etc. zur Verfügung gestellt und ihn angeleitet, damit er diesbezüglich Expertise ausbilde. – Bezüglich der Tanklogistik bestehe in der Tat noch eine Fähigkeitslücke in der Dimension. Hierzu stehe SenInnSport im Austausch mit SenWiEnBe.

Cell Broadcast sei zunächst für Mobiltelefone im betroffenen Bereich ausgelöst worden. Die stadtweite Auslösung bei Beendigung des Stromausfalls sei erfolgt, um Menschen, die in Steglitz-Zehlendorf lebten, sich aber an anderen Orten in der Stadt aufhielten, wissen zu lassen, dass sie nach Hause kommen könnten und der Strom dort laufe, und zugleich darauf hinzuweisen, dass Notstromaggregate vom Netz zu nehmen seien.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt ebenfalls, die Entscheidung, wie Aufhebung der Warnung stadtweit zu versenden, sei erfolgt, weil viele Menschen, die im betroffenen Gebiet lebten, für die Dauer des Stromausfalls in Hotels und bei Freunden in ganz Berlin untergekommen seien, sodass sie alle relevanten Informationen inklusive Hinweisen von Polizei und Feuerwehr zum Abschalten privater Stromaggregate erhielten.

Karsten Göwecke (SenInnSport) betont zunächst, er und all seine Mitarbeiter im KBK wollten sich weiter verbessern. Die Kritik des Rechnungshofes nähmen sie sehr ernst, der Bericht beziehe sich aber im Wesentlichen auf den Zeitraum 2021 bis 2023. Dort würden agile Strukturen gefordert, und auf genau dieser Prämisse sei das KBK aufgebaut worden. Von September bis Dezember 2024 habe es sich in der Aufbauphase befunden und am 1. Januar 2025 wie geplant den Betrieb aufgenommen. Bis Oktober 2025 seien 24 Stellen besetzt worden. Schon in der Aufbauphase sei der Betrieb aber mit abgeordneten Kräften aufgenommen worden. Inzwischen sei man dabei, die nun festen Mitarbeiter zu qualifizieren. Das habe keinen der Mitarbeiter davon abgehalten, ab Samstagvormittag in einen Schichtdienst einzutreten, um das Krisenmanagement zu unterstützen. Es sei gut gelungen, eine frühzeitige Koordination der beteiligten Katastrophenschutzbehörden in die Wege zu leiten, die mit der Ausrufung der Großschadenslage fortgesetzt worden sei. Er selbst habe alle drei großen Stromausfälle der vergangenen Jahre in leitender Rolle begleitet und sehe Berlin auf einem guten Weg. Probleme merze man nach und nach aus.

Dem KBK sei es auch wichtig gewesen, den Bezirk zu unterstützen. Es sei in den Bezirk gegangen und habe dabei Wert auf dessen Akzeptanz gelegt. Er habe den Eindruck, inzwischen sei der Bezirk dem KBK sehr dankbar, dass es frühzeitig unterstützt habe, wie es seine Aufgabe sei.

Er unterstütze den Dank an seine Mitarbeiter im KBK. Für manche von ihnen sei es der erste Einsatz im Krisenmanagement gewesen. Sie seien an ihre menschlichen Grenzen gegangen und hätten Dienste übernommen, die bei weitem nicht selbstverständlich seien, und diese hervorragend durchgeführt.

Die Kat-L seien extrem wichtig, weil der Informationsbedarf der Bevölkerung vor Ort groß sei, wenn die Handynetze ausfielen. SenInnSport habe hierfür 2021 und 2023 Finanzierungen zur Verfügung gestellt, ein Organisationskonzept sei vorgelegt worden. Auf Wunsch einiger Bezirke sei das aufwendig und im guten Dialog noch mal überarbeitet worden, um die Akzeptanz der Kat-L und Kat-I zu erhöhen. Es habe sich bereits deutlich gezeigt, dass die Umsetzung möglich sei. Die Bezirke Mitte und Reinickendorf hätten die Kat-L in mobiler und in stationärer Form und die Kat-I auf vorbildliche Art und Weise umgesetzt. Die vorliegenden Konzepte funktionierten also grundsätzlich, auch wenn man sie gern weiter verbessern könne.

Nun werde man eine umfassende Aufarbeitung der Lage durchführen, wie das auch nach dem Stromausfall im September mit allen beteiligten Behörden geschehen sei. Das gelte auch für die nach- und zugeordneten Bereiche. Bezüglich des Ausfalls im September befinde sich diese Aufarbeitung derzeit in der Endabstimmung, man habe aber auch bereits viele Konsequenzen im laufenden Betrieb gezogen.

SenInnSport habe auch Vorgaben für die Notfallpläne zur Verfügung gestellt, z. B. Rahmenpläne, die von den Bezirken auszufüllen seien. Speziell Stromausfälle habe man als zu beplanendes Szenario im Blick. Egal wie viele Pläne man aber entwickle, werde man nicht für jedes Szenario im Detail einen Plan haben können. Deshalb verfolge man einen intensiven Allgefahrenansatz, denn es brauche Krisenmanagementstrukturen, die in der Lage seien, eine Krise, eine Großschadenslage und eine Katastrophe in einer Grundstruktur abzuarbeiten. Das habe seines Erachtens hervorragend funktioniert, mit all den Problemen und Herausforderungen und auch Fehlern, die in einer solchen Situation immer passierten. Auch die Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden sei gut und erfolgreich gewesen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann schlägt vor, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit solle der Tagesordnungspunkt nach der Beantwortung der übrigen bereits gestellten Fragen zur nächsten Sitzung vertagt werden. Die eingegangenen weiteren sechs Wortmeldungen von Abgeordneten werde man im Verlauf der aktuellen Sitzung nicht mehr abarbeiten können. – Den Reaktionen aus der Opposition entnehme er Unmut über die lange Redezeit der Verwaltung. Diese habe allerdings über ein außergewöhnliches Ereignis zu berichten, zu dem viel Erörterungs- und Berichtsbedarf bestehe. Manchmal könne ein Sachverhalt schlicht nicht abschließend in einer Ausschusssitzung behandelt werden.

Burkard Dregger (CDU) teilt mit, seine Fraktion unterstütze den Vorschlag des Vorsitzenden.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) geht auf die Frage nach den Hotels ein und erklärt, SenWiEnBe habe frühzeitig mit den Berlin-Partner-Hotels Kontakt aufgenommen, als zunehmend Fragen nach Unterbringungsmöglichkeiten aufgekommen seien. Alle Hotels, die über visitBerlin kooperierten, hätten daraufhin freiwillig das Angebot unterbreitet, Zimmer zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot sei publiziert und seiner Kenntnis nach rege in Anspruch genommen worden. Zu einem späteren Zeitpunkt habe der Bezirk die Kostenübernahme zugesagt; das sei außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit von SenWiEnBe geschehen, daher sei zu Details hierzu ggf. der Bezirk zu befragen.

Dr. Erik Landeck (Stromnetz Berlin GmbH) nimmt Bezug auf die Frage der Abg. Ahmadi, ab wann zusätzliche Anstrengungen der Stromnetz Berlin GmbH für Resilienz unternommen

worden seien. Das sei nicht erst jetzt der Fall und auch nicht erst seit dem letzten Anschlag im September 2025, sondern ca. seit 2018 habe die Stromnetz GmbH Georedundanzen in ihre Netzplanung aufgenommen. Für die beiden neuralgischen Punkte Königsheideweg und Lichterfelde seien 2019 bzw. 2022 Projekte mit einem Projektvolumen von 24,6 Mio. Euro bzw. von 13,8 Mio. Euro gestartet worden. Aufgrund der veränderten Sicherheitslage, die man jetzt zur Kenntnis nehmen müsse, müsse man nun aber noch mehr machen. Zu Details könne er im Rahmen der Ausschusssitzung nicht ausführen, die Rahmenbedingungen, unter denen die Stromnetz GmbH investiere, würden in Zukunft aber anders aussehen als bislang.

Vorsitzender Florian Dörstelmann erkundigt sich, ob in der folgenden Sitzung die Vertretung von SenWiEnBe und der Stromnetz Berlin GmbH erneut gewünscht werde.

Thorsten Weiß (AfD) teilt mit, das sei der Fall.

Niklas Schrader (LINKE) wünscht darüber hinaus, auch die Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf oder eine Vertretung möge eingeladen werden.

Antje Kapek (GRÜNE) ergänzt, auch ein Vertreter der Senatskanzlei möge dann anwesend sein. Ihres Erachtens sei eine erneute Vertretung von SenWiEnBe nicht erforderlich. – Im Übrigen empfinde sie die Verteilung der Redezeiten in der laufenden Sitzung als arges Missverhältnis zugunsten des Senats.

Vorsitzender Florian Dörstelmann verweist auf seine vorherigen Hinweise zu der zuletzt geäußerten Kritik und erklärt, der Tagesordnungspunkt werde in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen. Die bereits eingegangenen Wortmeldungen würden dann berücksichtigt.

Der **Ausschuss** beschließt, die Besprechung des Tagesordnungspunktes zu vertagen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0254](#)
InnSichO
Bilanz des Jahreswechsels 2025/26: Sicherheitslage zu Silvester und Einsatzerfahrungen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0253](#)
InnSichO
Bilanz der Silvesternacht 2025/2026 in Berlin – in welchem Umfang haben die Sicherheitskonzepte und präventive Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt Wirkung entfaltet.
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *